





# INHALT

l.	EINFÜHRUNG	4
	A. Unsere verantwortungsvolle Anlagephilosophie	4
II.	UMFANG	5
III.	VERANTWORTUNGSVOLLE ANLAGESTRATEGIE	
	A. Integration B. Active Ownership C. Partnerschaft	15
IV.	GOVERNANCE UND RESSOURCEN	17
	A. Governance-Struktur für verantwortliche Investitionen B. ESG-Ressourcen C. Anreize D. ESG-Tools und -Daten	18 20
V.	BERICHTERSTATTUNG UND TRANSPARENZ	21
VI.	ÜBERPRÜFUNG	21
	HANG I: GOOD GOVERNANCE-Grundsätze und -RICHTILINIE FÜR RTFOLIOS GEMÄß SFDR ARTIKEL 8	22
	A. Allgemeine Grundsätze der Governance von Comgest	23 24 24
AN	HANG II: COMGEST'S KLIMAWANDEL-POLITIK	
	A. Einführung B. Umfang C. Strategie D. Überprüfung E. Reporting	26 26 28
	HANG III: COMGEST'S RICHTLINIE FÜR DIE NATUR UND ABHOLZUNG DE	
	A. Einführung B. Umfang C. Strategie D. Überprüfung E. Reporting	33 34
AN	HANG IV: COMGEST'S MENSCHENRECHTSPOLITIK	39
	A. Einführung	39 39 42
	L. 176401 (1119	42



ANHANG V: COMGEST'S GRUPPENAUSSCHLUSSPOLITIK	43
A. Einführung	
B. Umfang	
C. Sektorbezogene Ausschlüsse	
D. Normbezogene Ausschlüsse	46
E. Ausschlüsse bei umstrittenen Gerichtsbarkeiten	46
F. Umsetzung	47
G. Genehmigung und Aufsicht	



# I. EINFÜHRUNG

Die Comgest Gruppe¹ (die "Gruppe") ist ein unabhängiger, aktienorientierter Vermögensverwalter mit einer auf Qualitätswachstum ausgerichteten Anlagephilosophie, die unsere Portfolios seit über drei Jahrzehnten konsequent leitet. Unser Ziel ist es, unseren Kunden langfristig überdurchschnittliche risikobereinigte Erträge an den globalen Aktienmärkten zu bieten.

Als Verwalter des Anlagekapitals besteht unsere Aufgabe darin, die langfristigen Interessen unserer Kunden zu wahren, indem wir in Unternehmen investieren, die unserer Meinung nach auf lange Sicht nachhaltige finanzielle Erträge erwarten lassen. Dazu gehört die Bewertung der sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Portfoliounternehmen, um festzustellen, ob sie die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum erfüllen.

Wir sind uns des Vertrauens sehr bewusst, welches unsere Kunden in unser Unternehmen setzen, sehr bewusst. Unsere Anlageüberzeugungen bilden die Grundlage unseres Geschäftsmodells, und unsere Geschäftsstrategie ist implizit damit verbunden, wie wir für unsere Kunden anlegen.

### A. Unsere verantwortungsvolle Anlagephilosophie

Wir engagieren uns für verantwortungsvolles Investieren, weil wir der Meinung sind, dass es unsere finanzielle Performance als langfristige Investoren verbessert und unseren Kunden in mehrfacher Hinsicht einen Mehrwert bietet. Verantwortliches Investieren ist seit jeher ein fester Bestandteil unserer Anlagephilosophie und unseres Ansatzes, denn wir glauben, dass:

- es sein kann, dass die Märkte Unternehmen mit starken und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und anhaltendem überdurchschnittlichem Gewinnwachstum mitunter nicht richtig bewerten;
- die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ("ESG") eine bessere Bewertung der Qualität ermöglicht; und
- nachhaltige Wertschöpfung gefördert wird, wenn Unternehmen sozialen Nutzen, Integrität und Differenzierung bieten.

Wir sind davon überzeugt, dass sich der verantwortungsvolle Umgang eines Unternehmens mit ESG-Themen langfristig positiv auf seine Wachstumsaussichten auswirkt. Bei der sorgfältigen Bewertung dieser Faktoren ermöglicht die Integration unserer eigenen ESG-Research in unsere Fundamentalanalyse dem Investmentteam von Comgest eine umfassendere Bewertung der "Qualität". Wir wissen auch, dass sich der Wert für unsere Kunden nicht nur aus den von uns erzielten finanziellen Erträgen oder den von uns erbrachten Dienstleistungen ergibt, sondern auch aus der Konsistenz und Transparenz unseres verantwortungsvollen Investmentansatzes.

# B. Ziele unseres verantwortlichen Investitionsansatzes

Mit der Umsetzung unserer Richtlinie für verantwortliches Investieren (eng. Responsible Investment Policy; "RI Policy") strebt Comgest an, folgende Ziele zu erreichen:

- Verbesserung der risikobereinigten Rendite unserer Portfolios über unseren langfristigen Anlagehorizont durch:
  - o Verbesserung unserer Qualitäts- und Risikobewertung für jedes Unternehmen, indem wir ESG-Risiken und -Chancen gründlich in unser Research einbeziehen; und

4 / Unternehmenspolitik zum Verantwortlichen Investieren

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Comgest Global Investors, S.A.S. ist die Holdinggesellschaft der Comgest-Gruppe, zu der sechs Vermögensverwaltungsgesellschaften gehören: Comgest, S.A. (Paris), Comgest Far East Ltd (Hongkong), Comgest Asset Management International Ltd (CAMIL) (Dublin), Comgest Asset Management Japan Ltd (Tokio), Comgest Singapore Pte Ltd (Singapur) und Comgest US LLC (Boston). Comgest hat außerdem die folgenden Servicestandorte: Comgest Deutschland GmbH (Düsseldorf), Comgest Benelux B.V. (Amsterdam), Comgest Australia Pty Ltd (Sydney), sowie Büros von CAMIL in London, Mailand, Brüssel und Wien.



- o Verbesserung der langfristigen Performance durch unsere aktive Beteiligungsstrategie. Dazu gehört, dass wir die Unternehmen, in die wir investieren, ermutigen, ihre Offenlegung und ESG-Risikominderung zu verbessern und ESG-Chancen zu nutzen;
- Entdecken neuer Anlagemöglichkeiten durch die Bewertung von Unternehmen, die von ESGbezogenen Wettbewerbsvorteilen und Wachstumsmotoren profitieren können.
- Gewährleistung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Vermögen unserer Kunden.

# C. Was ermöglicht es uns, unseren verantwortlichen Investitionsansatz umzusetzen?

- Unser langfristiger Anlagehorizont ermöglicht es uns, mit Unternehmen langfristig zusammenzuarbeiten und kontinuierliche Verbesserungen anzustreben. Wir sind bestrebt, für unsere Kunden einen Mehrwert zu schaffen, indem wir die Arbitrage des Zeithorizonts nutzen und über den kurzfristigen "Lärm" des Marktes hinauszublicken, um die Treiber der langfristigen Performance zu identifizieren.
- Comgest befindet sich seit jeher zu 100 % im Besitz von Mitarbeitern und Gründern. Wir betrachten unsere unabhängige und breit gefächerte Eigentümerstruktur als einen entscheidenden Vorteil für die Umsetzung einer unvoreingenommenen und effektiven Engagement- und Interessenvertretungsstrategie.
- Unsere Erfahrung bei der Integration von ESG in unsere Investmentanalyse als Teil unseres Qualitätswachstumsansatzes. Comgest konzentriert sich seit mehr als drei Jahrzehnten auf langfristige, qualitativ hochwertige Wachstumsinvestitionen. Wir sind seit dem Jahr 2010 Unterzeichner der Prinzipien für Verantwortliches Investieren ("PRI") geworden, haben im Jahr 2012 unseren ersten ESG-Analysten eingestellt und 2016 unsere Richtlinie für verantwortliches Investieren auf Gruppenebene formalisiert.
- Wir sind davon überzeugt, dass unser firmeneigenes ESG-Research, das von verschiedenen Teams vor Ort durchgeführt wird, die über lokale Sprachkenntnisse und kulturelles Wissen verfügen, es uns ermöglicht, fundiertere Anlageentscheidungen zu treffen.
- Wir binden ESG-Analysten in das Investmentteam ein, die mit unseren Unternehmensanalysten zusammenarbeiten und an Unternehmensbesprechungen teilnehmen, Research durchführen und eigene ESG-Bewertungen vornehmen. Diese Teammitglieder dienen der Erweiterung des Research-Prozesses.

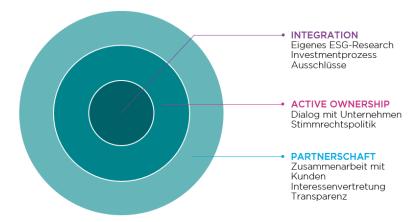
# II. UMFANG

Unsere RI-Richtlinie gilt für alle von Comgest verwalteten Vermögenswerte weltweit.

# III. VERANTWORTUNGSVOLLE ANLAGESTRATEGIE

Comgest verfolgt eine dreigleisige Strategie für verantwortliche Investitionen ("RI-Strategie"):

Abbildung 11 : Comgests dreigleisige RI-Strategie





- Integration: Im Rahmen unseres Bottom-up-Aktienauswahlprozesses führen wir eigene Unternehmensanalysen durch. Auf der Grundlage dieses fundamentalen Researchs bilden wir uns unsere eigene Meinung über das ESG-Profil jedes Unternehmens. Unsere Bewertung der ESG-Faktoren fließt in unseren gesamten Prozess der Anlageauswahl und des Portfoliomanagements ein. Wir verfügen über eine Ausschlusspolitik², die unsere Expositionsgrenzen für Aktivitäten festlegt, in denen ESG-bezogene Risiken tendenziell bedeutender sind.
- Active Ownership ("Aktive Beteiligung"): Als langfristige Investoren, die konzentrierte Portfolios verwalten, engagieren wir uns bei unseren Portfoliounternehmen, um Informationen auszutauschen und Verbesserungen zu ESG-Themen voranzutreiben. Als Aktionäre börsennotierter Unternehmen wissen wir, dass eine Abstimmung ein Ausdruck unserer Überzeugung ist. Wir setzen unsere firmeneigene Abstimmungspolitik bewusst um und passen die Leitprinzipien an die besonderen Umstände jedes Unternehmens an. Dies kann dazu führen, dass wir manchmal gegen das Management und gegen unsere eigene Politik stimmen; wir betrachten dies als eine solide Demonstration einer aktiven Stimmabgabe.
- Partnerschaft: Wir bemühen uns, mit unseren Kunden als verantwortungsvolle Verwalter ihres Kapitals zusammenzuarbeiten. Dies bedeutet, dass wir Wissen teilen und ein Verständnis für die spezifischen Prioritäten unserer Kunden in Bezug auf verantwortliche Investitionen entwickeln.

Im Rahmen unserer Partnerschaftsstrategie schließen wir uns mit anderen gleichgesinnten Anlegern oder Branchenverbänden zusammen, um mit Unternehmen und anderen Branchenteilnehmern in Kontakt zu treten, wenn wir der Meinung sind, dass dies einen effektiveren und/oder schnelleren positiven Wandel bewirken kann.

Die Werte und die Philosophie des verantwortlichen Investierens von Comgest sind in der Transparenz verankert. So wie wir von unseren Beteiligungsunternehmen transparente Angaben einfordern, wollen wir auch unseren Kunden eine qualitativ hochwertige und umfassende Kommunikation über unsere verantwortungsbewussten Anlageaktivitäten bieten. Bei der Berichterstattung über unsere Aktivitäten im Bereich verantwortlicher Investitionen stellen wir Einzelheiten zu unseren Erfolgen (z. B. Erfolge bei der Einbindung von Unternehmen), aber auch zu unseren Grenzen, zu den gewonnenen Erkenntnissen (z. B. ESG-bezogene Veräußerungen) und zu unseren Ambitionen für Verbesserungen dar.

Wir sorgen für diese Transparenz durch unsere regelmäßige Kundenberichterstattung, durch Gespräche mit unseren Kunden, durch unsere Antworten auf maßgeschneiderte ESG-Informationsanfragen sowie durch die Veröffentlichung von ESG-bezogenen Informationen.

6 / Unternehmenspolitik zum Verantwortlichen Investieren

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe Anhang V für Comgests Gruppenweite "Exclusion Policy".



# A. Integration

# i. Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Comgest ist der Überzeugung, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (oder ESG-bezogenen Risiken) in seinem Entscheidungsprozess zu einer Verbesserung finanzieller Ergebnisse führen kann.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein ökologisches, soziales oder Governance-betreffendes Ereignis oder eine Bedingung, dessen bzw. deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken sind mögliche negative Folgen (finanzieller, rechtlicher oder reputationsbezogener Art) für ein Unternehmen, die sich aus dessen tatsächlichen oder wahrgenommenen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt (wie Luft, Wasser oder Boden), auf die verschiedenen Interessengruppen des Unternehmens (einschließlich Mitarbeiter, Kunden und lokale Gemeinschaften) oder aus Mängeln in der Unternehmensführung (wie Fehlverhalten, Korruption, unzureichende Berücksichtigung von Aktionärsrechten oder mangelnde Steuerkonformität) ergeben können. Wie Nachhaltigkeitsrisiken auftreten und wie erheblich sie sind, ist je nach Branche und Land unterschiedlich.

### ii. Definition der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Comgest ist der Ansicht, dass durch die Einbeziehung der wichtigsten negativen Auswirkungen (engl. Principal Adverse Impacts; "PAIs") in die Investitionsentscheidungen auch bessere Ergebnisse erzielt werden können.

PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind grundlegende (negative) Folgen, basierend auf der Investitionsentscheidung eines Unternehmens hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bitte beachten Sie unsere <u>Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (engl. Principle Adverse Sustainability Impacts Statement)</u>.

# iii. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und PAIs in unserem Anlageprozess

Die Art und Weise, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken und PAIs berücksichtigen, erfolgt über unseren ESG-Integrationsprozess. ESG-Faktoren und PAI-Indikatoren werden in den Anlageentscheidungsprozess einbezogen, um die langfristigen finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Ergebnisse der Portfolios unserer Kunden im Einklang mit deren Zielen zu verbessern. Dieser Ansatz stellt sicher, dass das Anlageteam die Nachhaltigkeitsrisiken eines Unternehmens kennt, einschließlich der Risiken, die sich wesentlich auf die Rendite auswirken könnten, und der PAI-Indikatoren, die einen wesentlichen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben könnten. Comgest stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie die PAI-Indikatoren systematisch berücksichtigt werden.



# iv. ESG-Integrationsprozess

# a) Welche Arten von ESG-Faktoren berücksichtigen wir in unserem Prozess?

Zu den ESG-Faktoren, die wir je nach ihrer Bedeutung für das betreffende Unternehmen besonders berücksichtigen, gehören die folgenden:

# **UMWELT**

- Emissionen von Treibhausgasen
- Energienutzung und effizienz
- Abholzung
- Verbrauch von Rohstoffen
- Biologische Vielfalt und ihr Schutz
- Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
- Wasser- und Abfallwirtschaft
- Auswirkungen auf den Lebenszyklus und die Kreislaufwirtschaft

# **SOZIALES**

- Sozialer Nutzen
- Menschenrechte
- Arbeitspraktiken und Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit
- Produktsicherheit und Qualität
- Datenschutz und Datensicherheit
- Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration
- Management der Lieferkette
- Beziehungen zu
   Interessengruppen:
   Kunden, Gemeinden,
   Regierungen/
   Regulierungsbehörden,
   Lieferanten,
   Gewerkschaften usw.

### **GOVERNANCE**

- Kultur und Ethik
- Rechte der Aktionäre
- Audit und Buchhaltung
- Effiziente Allokation aller Formen von Kapital (finanziell, sozial, natürlich, menschlich)
- Korruption und Bestechung
- Merkmale des Vorstands und der Vorstandsausschüsse, einschließlich der Vielfalt
- Kompetenz der Verwaltungsratsmitglieder
- Unabhängigkeit
- Entschädigung
- Struktur der Verwaltung
- Risikomanagement
- Transparenz
- Einhaltung der Steuervorschriften

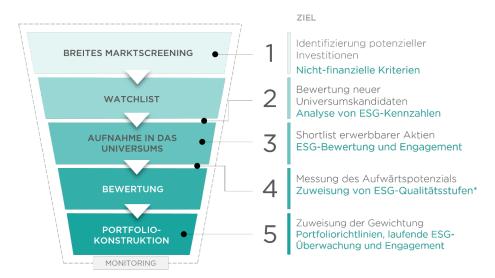
Beim ESG-Research von Comgest liegt der Schwerpunkt auf den unserer Meinung nach wichtigsten ESG-Themen, die sich wahrscheinlich auf Unternehmen und ihr Ökosystem für nachhaltige Entwicklung auswirken werden. Dieser Fokus auf die Wesentlichkeit ermöglicht es uns, die wichtigsten Themen zu überwachen und die Ergebnisse unserer Forschung für Bewertungszwecke zu nutzen, wie in Abschnitt III.A.v., Auswirkungen auf die Bewertung.

Comgest überwacht und verwaltet Risiken im Zusammenhang mit dem Klima, der biologischen Vielfalt und den Menschenrechten als Teil unseres ESG-Risikobewertungsprozesses (siehe Anhänge II, III und IV für weitere Informationen).

Comgest verfolgt einen ESG-Integrationsansatz, der gut zu unserem Anlagestil passt, der sich auf eine Bottom-up-Aktienauswahl von Qualitätswachstumsunternehmen konzentriert.



Abbildung 22 : ESG-Integration in jedem Schritt unseres Anlageprozesses



\*Für weitere Informationen siehe Abschnitt III.A.v., Auswirkungen auf die Bewertung.

# b) Investitionsprozess Schritt für Schritt

### 1. Breiter Marktüberblick

Innerhalb des sich entwickelnden Universums potenzieller Investitionen suchen wir nach Unternehmen, die eine Reihe von Kriterien für Qualitätswachstum aufweisen (Beispiele für Kriterien finden Sie in Abbildung 3). Dieses breite Screening des Marktes wird von den Unternehmens- und ESG-Analysten durchgeführt und berücksichtigt sowohl finanzielle als auch außerfinanzielle Qualitätswachstumskriterien. Dies geschieht auf kontinuierlicher Basis durch die Bewertung des Investmentteams, den Kontakt mit Unternehmen sowie durch Branchen- und andere Quellen wie Broker-Research und den gelegentlichen Einsatz von Screening-Tools.

Abbildung 33: Beispiele für die Qualitätswachstumskriterien von Comgest



# 2. Watchlist

Unternehmen, die unser erstes Screening bestehen, werden als potenzielle Investitionsideen betrachtet und in eine "Watchlist" aufgenommen. Das Investmentteam führt die folgenden Aktivitäten für Unternehmen auf der Watchlist durch:



- Fundamentale Analyse von Unternehmen, Wettbewerb, Märkten und ESG-Faktoren
- Bewertung des Wachstumspotenzials anhand qualitativer Analysen und eigener Prognosen
- Treffen mit der Geschäftsleitung und möglicherweise mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden und Branchenexperten

Wir konzentrieren uns auf die Durchführung eigener grundlegender interner Untersuchungen und arbeiten mit spezialisierten Branchenberatern zusammen, um wichtige Erkenntnisse zu gewinnen. Die Integration von ESG-Analysen ist ein wichtiges Research-Element, um die Überzeugung über die Qualität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells eines Unternehmens zu stärken. ESG-Research in dieser Phase kann auch dazu führen, dass bedeutende ESG-bezogene Wettbewerbsvorteile und Wachstumsmotoren identifiziert werden.

# 3. Anlageuniversum

Das Anlageuniversum von Comgest für jede Strategie stellt eine Liste von Qualitätswachstumsunternehmen dar, die sorgfältig ausgewählt wurden und in die Portfolios aufgenommen werden können. Für die Aufnahme in das Anlageuniversum ist eine einstimmige Entscheidung des Teams erforderlich. Die Beurteilung, ob eine Aktie in die "Quality Growth-Grade" von Comgest erreicht, ist ein strenger und oft langwieriger Prozess. Es kann zwischen mehreren Monaten und mehreren Jahren dauern, bis die notwendige Überzeugung aufgebaut ist.

Beim Übergang von der Watchlist zum Universum der in Frage kommenden Anlagen wird eine Risikobewertung zu den nach Ansicht der Unternehmens- und ESG-Analysten wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen zusammengefasst, einschließlich derjenigen, die sich auf die Leistung und den Aktienkurs eines Unternehmens auswirken könnten.

Wir analysieren, wie die identifizierten ESG-Risiken zu allgemeinen Risikobereichen wie Governance-Risiken, Reputationsrisiken, regulatorische sowie Prozessrisiken, operationelle Risiken, Risiken im Zusammenhang mit Nachfrageverschiebungen, Beschaffungs-/Lieferkettenrisiken und Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur beitragen. Dabei erkennen wir an, dass die Wesentlichkeit bestimmter ESG-Risiken je nach Branche und/oder je nach Region unterschiedlich sein kann.

Während dieser Research-Phase kann unser Investmentteam einen direkten Dialog mit den Unternehmen aufnehmen, um unsere Anlagethese weiterzuentwickeln. Dieser Austausch ist besonders dann hilfreich, wenn weniger Daten zur Verfügung stehen und weniger Gewissheit über das ESG-Profil eines Unternehmens besteht.

# 4. Bewertung

Das Team erstellt auf der Grundlage eigener Schätzungen konservative Fünf-Jahres-Diskontierungsmodelle für die Erträge und Dividenden aller Aktien des Investment-Universums. Die Diskontierungssätze, die wir bei den Bewertungen verwenden, berücksichtigen das Länderrisiko, das Aktienrisiko und die im Laufe des Prozesses identifizierten ESG-Risiken/-Chancen.

Für Unternehmen, denen ein ESG-Qualitätsniveau zugewiesen wurde, wird ein unternehmensspezifischer ESG-Diskontierungssatz auf den allgemeinen Diskontierungssatz angewandt, der im Unternehmensbewertungsprozess verwendet wird. Die Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein, je nachdem, ob das ESG-Qualitätsniveau ein Risiko oder eine Chance widerspiegelt. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt III.A.v., Auswirkungen auf die Bewertung für weitere Informationen.



# Komponenten des Diskontierungssatzes:

Risikofreier Zinssatz
(Rendite von Staatsanleihen eines Landes/einer Region)

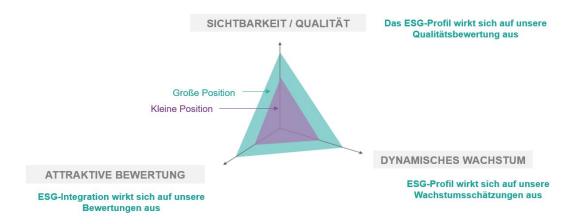
+
Aktienrisikoprämie
+
Risikofaktor des Unternehmens: Geschäftsmodell
+ Auswirkung
auf das ESG-Rating\*

# 5. Portfoliokonstruktion

Auf Grundlage von Teambesprechungen wählen wir Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, um konzentrierte Portfolios zu erstellen, wobei wir die Gewichtung auf der Grundlage der relativen Attraktivität der einzelnen Unternehmen vornehmen. Wenn wir ein Unternehmen in ein Portfolio aufnehmen, trägt die ESG-Integration zu allen drei Komponenten bei, die zur Bestimmung der Gewichtung einer Beteiligung herangezogen werden:

- Sichtbarkeit der Erträge / Qualität des Geschäfts
- Attraktivität der Bewertung
- Stufe des Wachstums

Abbildung 44 : ESG im Portfolioaufbau



Jedes dieser drei Merkmale beinhaltet Elemente unseres ESG-Integrationsprozesses:

# Sichtbarkeit der Erträge / Qualität des Geschäfts

Die Portfoliomanager prüfen sorgfältig die Sichtbarkeit der künftigen Erträge eines Unternehmens, die von der allgemeinen "Qualität" des Unternehmens gemäß unseren Auswahlkriterien abhängt. Bei dieser Bewertung werden viele ESG-relevante Aspekte berücksichtigt, wie z. B. die Governance-Struktur, die Beziehungen zu den Stakeholdern, die Transparenz der Geschäftsführung, Kontroversen und andere wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen.

# Attraktivität der Bewertung

ESG-Überlegungen werden im Rahmen des unternehmensspezifischen Diskontierungssatzes berücksichtigt, der in unseren Modellen verwendet wird (Abschnitt III.A.iv., Auswirkungen auf die Bewertung). Dies wirkt sich direkt auf die Berechnung des potenziellen Gewinns (finanzielle Rendite) in Bezug auf die vorherrschende Aktienmarktbewertung eines Unternehmens aus. Ein geringeres ESG-Risiko führt zu einer höheren potenziellen Rendite, ein Faktor, der im Prozess der Positionsgrößenbestimmung berücksichtigt wird.

# Umfang des Wachstums

<sup>\*</sup> Für Unternehmen mit einem zugewiesenen ESG-Qualitätsniveau



Das ESG-Profil eines Unternehmens kann sich auf unsere Einschätzung des Wachstumsniveaus auswirken. Unternehmen mit einer starken ESG-Bilanz haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, ein längerfristiges Wachstum zu erzielen. Bei Unternehmen mit signifikanten ESG-Risiken, die sich über unseren 5-Jahres-Anlagehorizont in finanzielle Risiken verwandeln können, werden wir den prognostizierten Wachstumsraten wahrscheinlich ein niedrigeres Konfidenzniveau zuweisen.

Comgest ist bereit, in Unternehmen mit einem niedrigeren ESG-Qualitätsniveau zu investieren, wenn eine Möglichkeit zur Verbesserung besteht. In solchen Fällen spiegelt sich das erhöhte ESG-Risiko des Unternehmens in dem höheren Abzinsungssatz wider, der auf die Bewertung angewendet wird, was sich auf die vom Anlageteam prognostizierte Wertsteigerung der Aktie auswirkt. Wenn Unternehmen, bei denen Verbesserungsbedarf festgestellt wurde, trotz unseres Engagements im Laufe der Zeit keine Fortschritte bei diesen Maßnahmen gezeigt haben, kann Comgest sein Engagement bei dem Unternehmen ausweiten oder sich schließlich von dem Unternehmen trennen.

# 6. Laufende Überwachung und Ansatz für Unternehmen mit höherem ESG-Risikoprofil

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden in allen Strategien laufend unter ESG-Gesichtspunkten überwacht. Ziel ist es, ESG-Ereignisse (Kontroversen, Veränderungen in der Unternehmensstruktur, Wechsel im Vorstand/Management usw.) zu ermitteln, die das ESG-/Qualitätsprofil, die Bewertung und/oder den Ruf der Unternehmen beeinträchtigen könnten. Treten wesentliche Ereignisse ein, wird die ESG-Bewertung entsprechend überarbeitet, und der Investment Case kann neu bewertet werden. Diese Überwachung wird systematisch für alle Strategien durchgeführt, wobei Tools von Drittanbietern zum Einsatz kommen, die Echtzeit-Updates über Änderungen in der Unternehmensführung und neue Kontroversen liefern. Das ESG-Team informiert die zuständigen Teams von Investment über die eingegangenen Warnmeldungen.



# c) ESG-Ausschlüsse

Um die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken zu verringern, können wir gezielte Ausschlussverfahren für bestimmte Aktivitäten anwenden, bei denen die Nachhaltigkeitsrisiken oder negativen Auswirkungen tendenziell bedeutender sind (einschließlich kontroverser Waffen, Tabak und Kohle). Weitere Informationen zu unserer Ausschlusspolitik finden Sie in unserer <u>Ausschlussrichtlinie der Comgest-Gruppe (Anhang V)</u> sowie unsere <u>Ausschlussrichtlinie für die Comgest Plus Fonds</u>.

# d) Ein differenzierter Ansatz für Artikel 8 Produkte: ESG-Überprüfung des Marktes

Für die Publikumsfonds von Comgest, die gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ("SFDR") als solche eingestuft sind, sowie für bestimmte Mandate führen wir eine Marktprüfung anhand von ESG-Kriterien durch. Mit einem eigenen ESG-Bewertungstool identifiziert Comgest damit Unternehmen, deren ESG-Score zu den besten 80 % aufweisen.

# 1. Definition des investierbaren Marktes

Für die Zwecke der ESG-Prüfung wird der Markt definiert als Bestandteil des Vergleichsindex für den Fonds (oder eines anderen geeigneten Index, sofern in der Fondsdokumentation angegeben), wobei ebenfalls Unternehmen hinzugefügt werden, die nicht in dem entsprechenden Index aufgeführt sind und die Comgest als potenziell für eine Anlage durch den Fonds geeignet identifiziert hat.

# 2. Identifizierung der besten 80% ESG-Performer innerhalb des investierbaren Marktes

Für alle Branchen/Teilbranchen wird eine interne Bewertung des Risikos von Unternehmen vorgenommen, die sich auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance (ESG) auswirken. Wenn das Ergebnis dieser internen Bewertung eines Sektors/Teilsektors zu dem Schluss kommt, dass ein Unternehmen ein hohes oder mittleres Risiko hat, die relevanten E-, S- und G-Faktoren zu beeinträchtigen, wird eine negative Anpassung der externen E-, S- oder G-Ratings für das Unternehmen vorgenommen. Die Ergebnisse der internen Bewertung werden auch verwendet, um die relative Gewichtung der E-, S- und G-Bewertungen zu bestimmen, indem die drei zur Erstellung der ESG-Gesamtbewertung aggregiert werden, wobei ein hohes oder mittleres Risiko der Auswirkungen auf die relevanten E-, S- oder G-Faktoren stärker gewichtet wird.

Bei der internen Bewertung von Comgest für die Bergbauindustrie wird beispielsweise davon ausgegangen, dass die in diesem Sektor tätigen Unternehmen ein hohes Risiko haben, die E-Faktoren Klimawandel und Umweltverschmutzung zu beeinträchtigen. Daher würde das externe E-Rating für Unternehmen in diesem Sektor negativ angepasst und diese E-Bewertungen hätten ein größeres Gewicht als die S- oder G-Bewertungen von Bergbauunternehmen (unter der Annahme, dass ihr Risiko der Auswirkungen auf die relevanten S- und G-Bewertungen als "gering" oder "neutral" eingestuft wird), wenn die E-, S- und G-Bewertungen zu einer ESG-Gesamtbewertung zusammengefasst werden.

Wenn keine externen ESG-Ratings verfügbar sind oder wenn Comgest der Ansicht ist, dass die externen Daten unvollständig oder unzuverlässig sind, kann ein Unternehmen mit unserer eigenen Methodik bewertet werden, die dem Unternehmen ein Qualitätsniveau zuweist sowie dabei unsere Recherchen und Analysen der wesentlichen E-, S- und G-Faktoren, Risiken und Chancen berücksichtigt. Wenn ein Unternehmen mit einem ESG-Qualitätsniveau zwischen 1 und 4 bewertet wird, qualifiziert es sich für die Aufnahme in die Top 80%. Liegen keine externen Ratings oder internen Bewertungen vor, wird das Unternehmen nicht in die 80-20-Übersicht und folglich auch nicht in den investierbaren Markt einbezogen.

Die untersten 20% der Unternehmen werden dann in eine Ausschlussliste (vierteljährlich aktualisiert) aufgenommen und kommen für eine Investition durch den Fonds nicht mehr in Frage. Die ESG-Überprüfung des Marktes wird für mindestens 90% der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gelten. Sie ist auf Wunsch auch bei Spezialmandaten möglich.

# v. Auswirkungen auf die Bewertung

### a) Definition des ESG-Qualitätsniveaus

Als Ergebnis unseres firmeneigenen ESG-Bewertungsprozesses kann jedem Unternehmen ein Gesamt-ESG-Qualitätsniveau zugewiesen werden, die von 1 (führend) bis 4 (Verbesserung erwartet) reicht, wobei



ein internes Bewertungssystem verwendet wird, wie in Tabelle 1 dargestellt. Das ESG-Qualitätsniveau spiegelt die übereinstimmende Meinung des/der Unternehmensanalysten und des/der ESG-Analysten wider.

Tabelle 11 : ESG-Qualitätsniveaus

COMGEST ESG- QUALITÄTS- NIVEAU		AUSWIRKUNGEN DES DISKONT- SATZES	ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG	
1	ESG-Leiter	Unter -50 Basispunkte für entwickelte Märkte -100 Basispunkte für Schwellenländer	<ul> <li>Erfüllt die Qualitätswachstumskriterien von Comgest und die Governance-Grundsätze, um sich für das Investment-Universum* zu qualifizieren</li> <li>Zeigt signifikante(n) ESG-bezogene(n) Wettbewerbsvorteil(e) und/oder Wachstumsmotor(en)</li> <li>Nachhaltigkeit in der Unternehmenskultur verankert</li> <li>Qualitativ hochwertige Offenlegung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken</li> <li>Hervorragende Minderung der inhärenten ESG-Risiken</li> <li>Hervorragende Maßnahmen, um auf potenzielle wesentliche ESG-Themen zu reagieren</li> </ul>	
2	Gute ESG- Qualität	<b>Neutral</b> Keine Auswirkung auf den Abzinsungssatz	Erfüllt die Qualitätswachstumskriterien von Comgest und die Governance-Grundsätze, um sich für das Investment-	
3	ESG- Basisqualität	Höher  +100 Basispunkte für entwickelte Märkte  +150 Basispunkte für Schwellenländer	<ul> <li>Erfüllt die Qualitätswachstumskriterien von Comgest und die Governance-Grundsätze, um sich für das Investment-Universum* zu qualifizieren</li> <li>Die Unternehmen weisen eines oder mehrere der folgenden Elemente auf:         <ul> <li>Die Offenlegung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken ist schwach</li> <li>Die Minderung inhärenter/ potentieller ESG-Risiken ist schwach</li> <li>Wiederkehrende nicht-materielle ESG-Kontroversen</li> </ul> </li> </ul>	
4	Erwartete ESG- Verbesserung	Höher  +200 Basispunkte für entwickelte Märkte  +300 Basispunkte für Schwellenländer	<ul> <li>Erfüllt die Qualitätswachstumskriterien von Comgest und die Governance-Grundsätze, um sich für das Investment-Universum* zu qualifizieren</li> <li>Unternehmen weisen einen Verbesserungsbedarf auf einem oder mehreren der folgenden Elemente auf:         <ul> <li>Offenlegung zu wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken</li> <li>Minderung der inhärenten ESG-Risiken</li> <li>Reaktion auf andere wesentliche ESG-Themen</li> <li>Exposition gegenüber bedeutenden und wiederkehrenden ESG-Kontroversen</li> </ul> </li> </ul>	

<sup>\*</sup>Zu den Governance-Grundsätzen von Comgest gehören langfristige Leistungsorientierung, Rechenschaftspflicht und Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität, gemeinsames Ziel und Engagement. Weitere Informationen zu den Führungsgrundsätzen von Comgest finden Sie in unserer Good-Governance-Politik (Anhang I) und in unserer Active Ownership Policy.



# b) Auswirkungen auf die in unseren Bewertungsmodellen verwendeten Unternehmensdiskontierungssätze

Wie oben dargestellt, führen die ESG-Qualitätsniveaus dazu, dass ein unternehmensspezifischer ESG-Diskontierungssatz auf den Gesamtdiskontierungssatz angewendet wird, der im Unternehmensbewertungsprozess verwendet wird. Die Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein, je nachdem, ob das ESG-Qualitätsniveau ein ESG-Gesamtrisiko oder eine ESG-Chance widerspiegelt.

Da die Spannen der Diskontierungssätze für Unternehmen unterschiedlich sind, je nachdem, ob es sich um Industrieland oder ein Schwellenland handelt, unterscheiden sich auch die Spannen der ESG-Diskontierungssatzkomponente entsprechend.

Abbildung 55 : ESG-Diskontierungssätze

### **INDUSTRIELÄNDER**

ESG- QUALITÄTSNIVEAU	ESG- DISKONTIERUNGSSATZ
1	-50 Basispunkte
2	0 (keine Änderung)
3	+100 Basispunkte
4	+200 Basispunkte

# **SCHWELLENLÄNDER**

ESG- QUALITÄTSNIVEAU	ESG- DISKONTIERUNGSSATZ
1	-100 Basispunkte
2	0 (keine Änderung)
3	+150 Basispunkte
4	+300 Basispunkte

### B. Active Ownership

Wir sind davon überzeugt, dass eine aktive Beteiligung ("Active Ownership") der Schlüssel zur Erzielung einer langfristigen Performance für unsere Anleger ist, da sie zu einer Verbesserung der Betriebsabläufe und der Nachhaltigkeit der Erträge der Unternehmen führen kann.

Wir sind langfristige Investoren, die konzentrierte Portfolios mit hoher Überzeugungskraft verwalten. Unser Investmentteam recherchiert diese Unternehmen über viele Jahre hinweg intensiv und baut so ein tiefes Wissen über ihre Geschäfte und die Ökosysteme, in denen sie tätig sind, auf. Der Aufbau enger Beziehungen und die Aufrechterhaltung eines aktiven und offenen Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, ist ein Schlüsselelement unseres Investitionsprozesses.

In Anbetracht dieses Investitionsansatzes sind wir gut positioniert, um von Unternehmen zu profitieren, die ihre Nachhaltigkeitspraktiken verbessern. Die aktive Beteiligung an Unternehmen, die das Engagement im Unternehmen, die Stimmrechtsausübung und eine breitere Interessenvertretung kombiniert, ist der Schlüssel zu unserer Strategie, unseren Anlegern eine langfristige Performance zu bieten.

Einzelheiten zu unserem Ansatz und unseren Grundsätzen für die Beteiligung und Abstimmung, zum Eskalationsprozess und zu unserem Ansatz für den Umgang mit ESG-bezogenen Interessenkonflikten finden Sie in unserer <u>Active Ownership-Richtlinie.</u>



### C. Partnerschaft

### i. Zusammenarbeit mit Kunden

# a) Maßgeschneidert auf individuelle ESG-Anforderungen

Der Aufbau von vertrauensvollen Partnerschaften mit unseren Kunden ist ein Schlüsselelement unserer Anlagephilosophie. Wir betrachten es als ein Privileg, Vermögenswerte im Namen unserer Kunden zu verwalten, und damit einher geht die Pflicht, ihre Bedürfnisse und Prioritäten zu verstehen und eine hochwertige Performance, Betreuung und Berichterstattung zu bieten. Wo immer möglich unterstützen wir unsere Kunden bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer eigenen Richtlinien sowie bei der Erstellung maßgeschneiderter ESG-Berichte.

### b) Gemeinsam den Wandel vorantreiben

Im Rahmen unserer Active Ownership-Strategie können wir eng mit unseren Kunden zusammenarbeiten, um einen positiven Wandel voranzutreiben. Gemeinsame Engagement-Aktivitäten sind eine der Möglichkeiten, mit denen wir versuchen, positive Veränderungen bei unseren Beteiligungsunternehmen zu bewirken.

# c) Austausch von Wissen

Comgest tauscht sich gerne mit seinen Kunden über sich entwickelnde ESG-Themen aus. Wir nehmen an einer Reihe von Aktivitäten zum Wissensaustausch mit unseren Kunden teil, darunter spezielle Schulungen und Veranstaltungen.

### ii. Advocacy-Initiativen

Unsere unabhängige Eigentümerstruktur wird als entscheidender Vorteil für die Umsetzung einer unvoreingenommenen und erfolgreichen Advocacy-Strategie angesehen.

Bei der Umsetzung unseres hochaktiven, auf Qualitätswachstum ausgerichteten Anlageansatzes versuchen wir, marktweite und systemische Risiken zu erkennen, die sich auf das kommerzielle und finanzielle Umfeld auswirken, in dem die Emittenten tätig sind. Wir tun dies durch unsere eigene Forschung und unser Engagement sowie durch unsere Unterstützung für branchenweite Initiativen.

Während viele Quellen von Systemrisiken weitgehend außerhalb unserer direkten Kontrolle liegen, wie z.B. die Achtung der Rechtsstaatlichkeit in verschiedenen Ländern, die Menschenrechte und die Regierungspolitik, fokussiert sich unsere Richtlinie darauf, uns aktiv mit den Teilnehmern der Branche zu engagieren, wo immer dies möglich ist, um gemeinsam zu versuchen, diese Risiken im Laufe der Zeit zu verringern und das bessere Funktionieren der Finanzmärkte zu erleichtern. Diese Initiativen tragen dazu bei, unser Verständnis für marktweite und systemische Risiken zu vertiefen und unser Gewicht bei den Bemühungen, auf diese Risiken zu reagieren, zu erhöhen. Sie bieten uns auch eine externe Sichtweise, durch die wir unsere Wirksamkeit bei der Reaktion auf solche Risiken und die Auswirkungen auf unsere Portfoliounternehmen analysieren können.

Unsere Lobbyarbeit kann sich an Branchenteilnehmer wie Aufsichtsbehörden, politische Entscheidungsträger, Regierungen und ein breites Spektrum von Stakeholdern der Finanzbranche richten (z. B. unsere Kollegen, Branchenverbände, Vermögensbesitzer, Anbieter von SRI-Labels, Berater usw.). Die Bereiche, auf die wir uns konzentrieren, können sich je nach den Prioritäten unseres Engagements weiterentwickeln.

Wir setzen unsere Interessenvertretungsaktivitäten entweder direkt oder durch den Beitritt zu Branchenund/oder Gemeinschaftsinitiativen um. Zu den Aktivitäten gehören die Unterzeichnung von Investorenerklärungen, die Teilnahme an öffentlichen und privaten Arbeitsgruppen und die Teilnahme an Konsultationen der Industrie. Wir zeigen unsere Unterstützung, indem wir uns an eine Reihe von Stewardship Codes der Industrie halten (z.B. UK, US und Japan Stewardship Codes).

Die Liste unserer Aktivitäten im Bereich der Interessenvertretung finden Sie auf unserer Website.

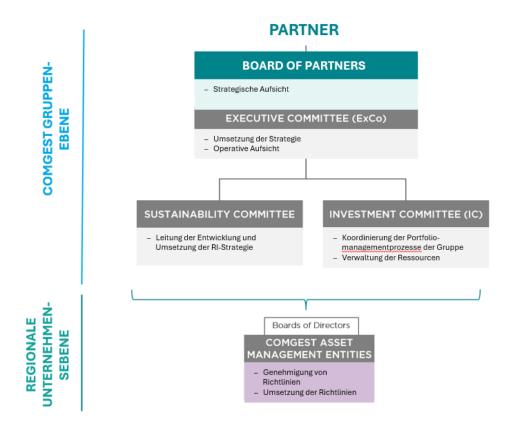


# IV. GOVERNANCE UND RESSOURCEN

# A. Governance-Struktur für verantwortliche Investitionen

Die Comgest-Gruppe ist ein unabhängiger Vermögensverwalter, der sich im Besitz seiner Mitarbeitenden und Gründer befindet. Diese Eigentümerstruktur ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und die Umsetzung unseres Ansatzes für verantwortliche Investitionen und unserer Strategie. Die folgenden Leitungsgremien unterstützen unsere Strategie für verantwortliche Investitionen: ein Board of Partners ("BoP"), ein Executive Committee, ein Investment Committee und ein Sustainability Committee.

Abbildung 66: Nachhaltigkeitsmanagement



- Das **Board of Partners** von Comgest Global Investors, S.A.S. dient als strategisches Aufsichtsgremium für die Gruppe.
- Das Exekutivausschuss ("Executive Committee") bringt die Investitions- und die operative Seite des Unternehmens zusammen, um sicherzustellen, dass die strategischen Initiativen den Anforderungen der Kunden und der Aufsichtsbehörden entsprechen und dass die operative Unterstützung für das Risikomanagement und die Nutzung von Chancen gewährleistet ist.
- Der Nachhaltigkeitsausschuss ("Sustainability Committee") überwacht auf höchster Ebene alle Aktivitäten im Zusammenhang mit verantwortungsvollen Investitionen und unterstützt die breitere Comgest-Partnerschaft und die Vorstände der Gruppenunternehmen bei der Umsetzung der RI-Strategie der Gruppe.
- Der Investmentausschuss ("Investment Committee") wird vom Chief Investment Officer ("CIO")
  geleitet und ist für die Überwachung der Portfoliomanagementprozesse in allen Einheiten der
  Gruppe zuständig, einschließlich der ESG-Integration.
- Während die Governance auf Gruppenebene dazu beiträgt, eine gemeinsame Strategie und einen gemeinsamen Ansatz zu gewährleisten, sind die Vermögensverwaltungseinheiten der Comgest-Gruppe für die Genehmigung und Umsetzung der Richtlinien im Tagesgeschäft verantwortlich.



# Nachhaltigkeitsausschuss ("Sustainability Committee")

Der Nachhaltigkeitsausschuss agiert unter dem Vorsitz des CIO von Comgest. Die Mitglieder vertreten eine Vielzahl von Teams, darunter Portfoliomanagement, ESG, Compliance und Risiko, Marketing, Investor Relations und Operations.

Die wichtigsten Aufgaben und Ziele des Nachhaltigkeitsausschusses sind:

- Unterstützung bei der weiteren Definition der RI-Strategie der Gruppe
- Sicherstellen, dass die RI-Strategie in den Richtlinien, im Betrieb und in den Offenlegungen der Gruppe angemessen zum Ausdruck kommt
- Beaufsichtigung der Umsetzung der RI-Strategie
- Behandlung von Ad-hoc-Angelegenheiten zur Nachhaltigkeit, die dem Ausschuss vorgelegt werden können

Der Nachhaltigkeitsausschuss ist darüber hinaus bestrebt, die Unternehmen der Gruppe in ihrem Verständnis der regulatorischen, marktbezogenen oder kommerziellen Entwicklungen im Hinblick auf verantwortliche Investitionen und die empfohlenen Handlungsweisen zu unterstützen.

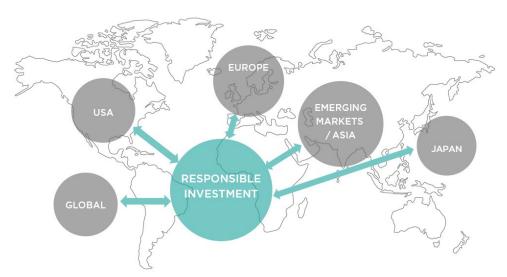
Der Ausschuss tritt mindestens alle zwei Monate zusammen und befasst sich mit einer sich ständig weiterentwickelnden Tagesordnung, die den Aktivitäten des Unternehmens entspricht. Bei jeder Sitzung wird ein wiederkehrender Bericht geprüft, der wesentliche Engagements, aufkommende Kontroversen und Ereignisse mit Reputationsrisiken (falls vorhanden) enthält. Der Nachhaltigkeitsausschuss erstellt einen Jahresbericht für den Exekutivausschuss.

### B. ESG-Ressourcen

### i. Investmentteam

Die RI-Strategie der Gruppe wird von regionalen Anlageteams umgesetzt, wobei das ESG-Team als Koordinator und Verwalter des ESG-Integrationsprozesses unter der Aufsicht des CIO und des Investmentausschusses der Gruppe fungiert. Das Investmentteam umfasst spezielle ESG-Analysten, die nach Regionen organisiert sind.

Abbildung 77 : Comgest Investmentteam



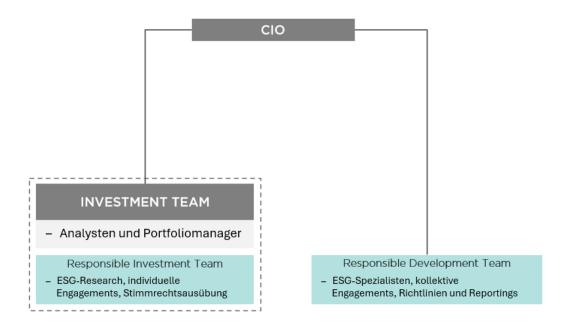
Wir sind davon überzeugt, dass unser Ansatz, die ESG-Verantwortung in das Investmentteam zu integrieren, wichtige Vorteile bietet. Die Anlagestrategie von Comgest basiert darauf, ein tiefes und mehrdimensionales Verständnis für unsere Portfoliounternehmen zu erlangen und über viele Jahre



hinweg Beziehungen zu deren Management aufzubauen. Die Mitglieder des Investmentteams führen ESG-Research sowie Engagement-Aktivitäten durch und sind für Abstimmungsentscheidungen verantwortlich.

Unsere Struktur stellt sicher, dass die Anlageexperten, die unsere Portfoliounternehmen und das Umfeld, in dem sie tätig sind, am besten kennen, dieses Wissen in unsere proprietäre ESG-Analyse einbringen können.

Abbildung 88 : ESG-Ressourcen



### ii. Engagierte ESG-Ressourcen

Das ESG-Team ist für die tägliche Umsetzung des ESG-Rahmens des Unternehmens sowohl auf Unternehmens- als auch auf Portfolio-Ebene verantwortlich. Mit dem integrierten ESG-Ansatz von Comgest sind alle Mitglieder des breiteren Investmentteams auch stark in die Umsetzung des Rahmens auf Portfolio-Ebene eingebunden, da die ESG-Analyse und die aktive Beteiligung Teil ihrer täglichen Investmentarbeit sind.

Das erfahrene ESG-Team von Comgest erfüllt zwei unterschiedliche Aufgaben: Verantwortliches Investieren (engl. "Responsible Investment") und verantwortungsvolle Weiterentwicklung (engl. "Responsible Development"). Beide Funktionen sind direkt dem CIO von Comgest unterstellt.

- Die Funktion des Responsible Investments wird von erfahrenen Anlageexperten wahrgenommen, die sich jeweils auf die Abdeckung von Unternehmen in bestimmten geografischen Regionen konzentrieren. Wichtig ist, dass sie in das Anlageteam von Comgest eingebettet sind und nicht als isolierte Funktion arbeiten. Als integrierter Teil des Investmentteams arbeiten die ESG-Analysten mit unseren Unternehmensanalysten zusammen und nehmen an Unternehmenssitzungen teil, führen Research durch und nehmen eigene ESG-Bewertungen vor. Sie beteiligen sich auch an Abstimmungen über Stimmrechtsvollmachten, an Engagements für einzelne Unternehmen und an breit angelegtem ESG-Research.
- Die Abteilung für Responsible Development besteht aus einem Spezialistenteam, das sich mit Themen wie Klimawandel, Biodiversität und Menschenrechten befasst und mit ihnen zusammenarbeitet. Das Team beaufsichtigt die ESG-Strategie, Advocacy-Initiativen, Richtlinien, Vorschriften, interne Schulungen und die Kommunikation der RI-Strategie von Comgest.

Eine Reihe weiterer Comgest-Experten sind an der Umsetzung verantwortlicher Investments beteiligt, darunter Mitarbeiter des Middle Office, des Projektmanagements, der Compliance, des Risikos, der Rechtsabteilung, des Datenmanagements, der Anlegerdienste sowie der Marketing- und Kommunikationsteams.



### C. Anreize

Die breit angelegte Struktur der Mitarbeiterpartnerschaft und die Vergütungspolitik von Comgest sind darauf ausgerichtet, Anreize für langfristiges Denken und Verhalten zu schaffen.

Mit dieser Struktur werden Mitarbeitende, die seit mehreren Jahren bei Comgest beschäftigt sind, in der Regel Partner (Miteigentümer) des Unternehmens, was bedeutet, dass sie persönlich am Aktienkapital beteiligt sind. Comgest setzt eine Mischung aus kurz - und langfristigen Anreizen für Mitarbeiter ein, die sich in unseren Bonussystemen und unserer Aktienbesitzstruktur widerspiegeln. Unser grundlegendes Ziel ist es, mit unserem Anreizsystem die langfristige Produktleistung und die Stabilität des Teams zu fördern. Wir sind der Ansicht, dass der langfristige Erfolg des Unternehmens weitgehend vom langfristigen Erfolg der Unternehmen abhängt, in die wir investieren, und wir sind der festen Überzeugung, dass ESG-Faktoren dazu beitragen können.

### Für das Investitionsteam

Alle Mitglieder des Investmentteams werden durch ihre Ziele und die jährliche Evaluierung dazu angehalten, die RI-Strategie richtig umzusetzen und bei ihren Analysten und Entscheidungsprozessen systematisch ESG-Faktoren zu berücksichtigen.

Die variable Vergütung basiert auf einer Reihe von quantitativen und qualitativen Kriterien, die Prozesse und Verhalten gegenüber Ergebnissen bevorzugen. Dies beruht auf unserer Überzeugung, dass qualitativ hochwertige Research-Inputs in Verbindung mit einer soliden Methodik in der Regel langfristig zu positiven Ergebnissen führen. In die Bewertung fließen Kriterien für verantwortungsvolle Investitionen ein, darunter die Integration von ESG, die Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken, Qualität des Engagements und Teilnahme an ESG-Schulungen.

### D. ESG-Tools und -Daten

Um ESG-Informationen zu sammeln, nutzt Comgest sein eigenes Research, die Dienste unabhängiger externer Dienstleister und von den Unternehmen selbst veröffentlichte Informationen. Das ESG-Research von Comgest wird intern von den engagierten ESG-Analysten und den Unternehmensanalysten durchgeführt. Comgest verlässt sich nicht ausschließlich auf die Daten von Dienstleistern, sondern wendet auf die gelieferten Rohdaten unsere eigenen Analysen und Erkenntnisse an. In unserem gesamten Research-Prozess legen wir Wert auf eigene, fundamentale Analysen.

Die Anbieter von ESG-Daten wurden von Comgest nach den Kriterien Informationsqualität und geografische Abdeckung ausgewählt. Beispiele für verwendete Anbieter sind:

- MSCI ESG Research: allgemeine ESG-Daten, Modellierung von Klimaszenarien, Analyse physischer Risiken
- BoardEx: Informationen zur Unternehmensführung
   RepRisk: Kontroversen und Reputationsrisiken
- S&P Global Trucost: Umweltdaten
  ISS-ESG: ESG-Informationen
  Bloomberg: ESG-Daten

Sustainalytics: Kontroversen

Auch andere Informationsquellen werden herangezogen, z.B. die Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen, Informationen und Warnungen von spezialisierten Anbietern, Kontakte mit Unternehmen und ihren Stakeholdern, Antworten der Unternehmen auf die CDP-Fragebögen (zu Klimawandel, Wassersicherheit, Wälder), Berichte von Maklern, Berichte von Nichtregierungsorganisationen, Medienberichte und wissenschaftliche Untersuchungen.

Um ESG-Daten und -Informationen innerhalb von Comgest effizienter zu sammeln und weiterzugeben, haben wir mehrere interne Tools entwickelt, darunter zentrale "Dashboards", die wichtige Informationen auf Wertpapier- und Portfolioebene enthalten. Außerdem unterhalten wir ein maßgeschneidertes ESG-Bewertungstool, das die wichtigsten Kennzahlen zusammen mit unserem eigenen Research zu Portfoliounternehmen zusammenfasst.



# V. BERICHTERSTATTUNG UND TRANSPARENZ

Comgest betrachtet die Aktualität und Qualität der Kundenberichterstattung als Kernbestandteil unserer Portfoliomanagement-Dienstleistungen. Wir halten uns an den Grundsatz der maximalen Transparenz, der unserer Meinung nach für den Aufbau von Vertrauen und langfristigen Kundenpartnerschaften unerlässlich ist. Wir liefern regelmäßige, standardisierte Berichte und sind in der Lage, die Informationen auf die spezifischen Kundenbedürfnisse zuzuschneiden. Außerdem ergänzen wir regelmäßig unsere Bibliothek mit Anlagepublikationen.<sup>3</sup>

Wir wissen, dass die von uns bereitgestellten Informationen für unsere Kunden hilfreich sein können, um zu zeigen, wie sie ihre eigene ESG-Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern wahrnehmen.

Beispiele für Mitteilungen sind:

- Jährlicher Stewardship-Bericht: Als Unterzeichner des UK Stewardship Code veröffentlichen wir einen Jahresbericht, in dem wir darlegen, wie wir die 12 Grundsätze des UK Stewardship Code im Laufe des Jahres angewandt haben und wie wir im Einklang mit unserem Auftrag, unserer Anlagephilosophie und unserem Geschäftsmodell weiterhin in unsere Stewardship-Aktivitäten investieren und diese ausbauen.
- Jährlicher Nachhaltigkeitsbericht ("Sustainability Report"): ist ein umfassender Bericht, der auf Konzernebene und für ausgewählte Strategien erstellt wird. Der Bericht deckt die vier Kernelemente der von der TCFD empfohlenen klimabezogenen Finanzberichterstattung ab (Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Messgrößen und Ziele).
- Vierteljährlicher Bericht über verantwortliches Investieren ("Responsible Investment Report"):
   Vierteljährlicher Bericht, der Einzelheiten zu Abstimmungsaktivitäten und zum Engagement in Unternehmen enthält und unsere Beteiligung an Branchen- und Kooperationsinitiativen darlegt.
- Monatliche und vierteljährliche Fonds-Factsheets: Berichte auf Fondsebene, die ESG-Informationen in Bezug auf ESG-Labels, aufsichtsrechtliche Einstufungen sowie wichtige ESG-Kennzahlen enthalten.
- Proxy Voting Dashboard: eine Zusammenfassung der Abstimmungsaktivitäten von Comgest für jedes Unternehmen, in das investiert wird. Dieses Dashboard wird täglich aktualisiert und die Abstimmungsergebnisse sind mit einer Verzögerung von 90 Tagen sichtbar.
- Aufsichtsrechtliche Berichte: einschließlich der j\u00e4hrlichen PAI-Erkl\u00e4rungen und SFDR Annual Periodic Disclosures
- **PRI-Offenlegungen:** unser **PRI-Transparenzbericht** und PRI-Bewertungsbericht
- Maßgeschneiderte Berichterstattung: Wenn möglich, unterstützt Comgest seine Kunden gerne bei der Entwicklung und Umsetzung einer maßgeschneiderten ESG-Berichterstattung, um ihren Informationsbedarf zu decken.

# VI. ÜBERPRÜFUNG

Der Nachhaltigkeitsausschuss überwacht die jährliche Überprüfung und Genehmigung dieser RI-Richtlinie durch die zuständigen Stellen und Gremien. Die RI-Richtlinie kann bei Bedarf auch häufiger überprüft werden. Der Nachhaltigkeitsausschuss überwacht auch die Umsetzung der RI Policy, die von den Anlageteams zusammen mit speziellen ESG-Ressourcen durchgeführt wird.

21 / Unternehmenspolitik zum Verantwortlichen Investieren

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Besuchen Sie unsere <u>ESG-Bibliothek</u>, die auf unserer Website verfügbar ist und regelmäßig aktualisiert wird.



# ANHANG I: GOOD GOVERNANCE-GRUNDSÄTZE UND -RICHTILINIE FÜR PORTFOLIOS GEMÄß SFDR ARTIKEL 8

Diese Richtlinie enthält zusätzliche Informationen über die allgemeinen Governance-Grundsätze von Comgest sowie die Bewertung der guten Governance-Praktiken für die Unternehmen, in die Comgest investiert, die gemäß Artikel 8 der Verordnung der Europäischen Union über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ("SFDR") als Unternehmen eingestuft werden, die ökologische oder soziale Merkmale fördern.

Wir sind der Meinung, dass eine gute Unternehmensführung für den effizienten und effektiven Betrieb eines jeden Unternehmens entscheidend ist. In Übereinstimmung mit der SFDR müssen alle Unternehmen, in die Artikel 8 der SFDR investiert wird, mehrere wichtige Praktiken der guten Unternehmensführung befolgen, wie in Abschnitt B unten dargelegt. Daher berücksichtigt der Anlageprozess von Comgest systematisch diese Good Governance-Praktiken für alle Aktien in diesen Portfolios.

Diese Politik ist Teil unseres Gesamtkonzepts für verantwortungsvolle Investitionen.

### A. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER GOVERNANCE VON COMGEST

Wie in der Active Ownership Policy von Comgest dargelegt, achtet Comgest darauf, dass alle Unternehmen, in die es investiert, die folgenden vier Grundsätze in ihren Governance-Systemen anwenden, und fordert sie dazu auf:

- Langfristige Leistungsorientierung: Unternehmen sollten groß denken und langfristig planen. Aufsichtsräte, Geschäftsführung und Mitarbeiter sollten auf allen Ebenen des Unternehmens nach kontinuierlicher Verbesserung streben. Innovation und Unternehmergeist sollten Teil der Unternehmenskultur sein. Eine langfristige Leistungsorientierung führt nach unserer Erfahrung zu besseren Einzel-, Team- und Finanzergebnissen und spornt die Mitarbeiter an, für Kunden und Aktionäre keine Mühen zu scheuen.
- Verantwortlichkeit und Transparenz: Vorstand und Aufsichtsrat müssen die volle Verantwortung für ihre Aufgaben und Zuständigkeiten übernehmen. Sie müssen Informationen hinreichend offen und zeitnah kommunizieren, Fragen beantworten und Entscheidungen erläutern können. Zudem müssen sie Vertrauen und Zuversicht schaffen und bewahren und für ihr Handeln voll rechenschaftspflichtig sein.
- Aufrichtigkeit und Integrität: Zweifel an der Aufrichtigkeit und Integrität eines Unternehmens können katastrophale Folgen für dessen Image, Marke, Moral und Leistungsfähigkeit haben. Qualitäten, Eigenschaften und Kompetenzen, die diese Aufrichtigkeit und Integrität fördern und unterstützen, führen dazu, dass das Unternehmen nach innen und außen eine Einheit bildet. Unternehmen sollten daher wachsam, verlässlich und kontinuierlich darum bemüht sein, sich das Vertrauen ihrer Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre zu verdienen.
- Gemeinsame Zielsetzung und Engagement: Vorstand und Aufsichtsrat sollten ihre Interessen darauf ausrichten, was das Beste für das Unternehmen ist. Unternehmenslenker sollten gegenüber allen Interessengruppen mit gutem Beispiel vorangehen und sich mit ihrer Vision, Führungskraft und Kompetenz deren Mitwirkung und Vertrauen erwerben. Den Mitarbeitern wiederum sollte klar sein, wie sie mit ihrer Tätigkeit zur erfolgreichen Erfüllung des Unternehmenszwecks beitragen. Grundsätzlich ist jedes Unternehmen als Team zu sehen; damit dieses Team über lange Zeiträume hinweg eine herausragende Leistung erbringen kann, müssen seine Mitglieder hoch motiviert sein.

Comgest ist darin bestrebt, die diesen vier Prinzipien zugrunde liegenden Werte zu fördern und zu stärken. Im Rahmen unserer Anlageentscheidungen suchen wir daher nach Unternehmen, die von einem Vorstand geführt und von einem Aufsichtsrat geleitet werden, die diese Werte verkörpern, bekunden und mit Leben füllen.



# **B. GOOD GOVERNANCE PRAKTIKEN**

Bei der Bewertung der Good Governance-Praktiken für Portfolios, die unter Artikel 8 der SFDR fallen, berücksichtigen wir die unten aufgeführten Governance-Indikatoren:

### i. Gute Managementstrukturen

Um die Managementstruktur eines Beteiligungsunternehmens zu beurteilen, bewertet Comgest unter anderem die Größe des Vorstands, die Vorstandsstruktur, die Unabhängigkeit des Vorstands, die Geschlechtervielfalt im Vorstand, die Vorstandsausschüsse, die Qualifikation des Vorstands und etwaiges Fehlverhalten von Führungskräften.

# ii. Einhaltung der Steuervorschriften

Unseres Erachtens ist der effektive Steuersatz im Unterschied zum gesetzlichen Steuersatz eines Unternehmens ein guter Indikator, um dessen Beitrag zur Gesellschaft zu messen. Wenn Unternehmen ihren gerechten Anteil an die Gesellschaft entrichten, d.h. wenn sie keine unverantwortlich aggressiven Steueroptimierungsstrategien verfolgen, tragen sie zur Finanzierung von Renten- und Krankenversicherungssystemen, öffentlicher Verkehrsinfrastruktur etc. bei. Dieses verantwortungsbewusste Verhalten ermöglicht es Unternehmen, ihre gesellschaftliche Akzeptanz nachhaltig zu erhalten. Deshalb erwarten wir von Unternehmen beim Thema Steuern Transparenz, damit wir uns selbst eine Meinung über ihre Steuerstrategie bilden zu können. Insbesondere halten wir eine getrennte Berichterstattung für jedes Land, in dem sie tätig sind, für eine bewährte Praxis. Zudem erwarten wir, dass alle Unternehmen über steuerliche Risiken berichten.

Um sicherzustellen, dass unsere Portfoliounternehmen ihren steuerlichen Pflichten nachkommen, analysieren wir die Differenz zwischen ihrem effektiven Steuersatz und dem gewichteten Durchschnitt der gesetzlichen Steuersätze, also die "Besteuerungslücke". Wir prüfen, wie unsere Portfoliounternehmen über steuerliche Risiken berichten, wozu auch Informationen zur übergreifenden Unternehmenspolitik und -führung in diesem Bereich gehören. Dabei gehen wir auch öffentlich bekannten Fällen von unangemessenen Steuerpraktiken bei unseren Portfoliounternehmen nach.

# iii. Beziehungen zu den Mitarbeitern

Wir sind der Ansicht, dass Investitionen in Unternehmen, die in Bezug auf das Humankapital vorbildlich agieren, die Abwärtsrisiken besser steuern können. Gleichzeitig weisen die Top-Unternehmen in diesem Bereich ein besseres Risiko-Ertrags-Verhältnis auf. Bei der Bewertung der Mitarbeiterbeziehungen achten wir auf die Leistung eines Unternehmens in den folgenden Bereichen:

- Menschenrechte und Arbeitsrechte: Unternehmen tragen Verantwortung für die Achtung der Freiheit und Rechte der Menschen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Leitsätzen für Unternehmen und Menschenrechte und den Kernstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verankert sind. Comgest erwartet von Unternehmen, dass sie ihre Politik zur Einhaltung der Menschenrechte für ihre eigenen Betriebe und die in ihren Lieferketten offenlegen. Ist dies nicht der Fall, ermutigen wir sie aktiv, dies zu tun. Dies gilt besonders dann, wenn das Unternehmen in einem Land oder einem Sektor tätig ist, in dem diese Risiken stärker ausgeprägt sind. Kinder- und Zwangsarbeit sind inakzeptabel. Zudem haben Arbeitnehmer ein Recht auf angemessene Arbeitszeiten und Löhne ohne geschlechtsspezifische Unterschiede. Alle Unternehmen sollten nach Vielfalt und Inklusion in ihrer Belegschaft und ihren Führungsteams streben. Comgest ist der Überzeugung, dass jeder Mensch das Recht auf Chancengleichheit, Vereinigungsfreiheit und Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung hat.
- Humankapital: Talente im eigenen Unternehmen oder indirekt über Lieferanten zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden sowie das Talentmanagement tragen wesentlich zum Erfolg eines Unternehmens bei.
- Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter: Gute Arbeitsbedingungen und die Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit sind für sichere und gesunde Arbeitsplätze von großer Bedeutung. Unternehmen sollten die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter durch Managementsysteme in ihren eigenen Betrieben und denen ihrer Lieferketten aktiv überwachen. Von den Unternehmen erwarten wir auch, dass sie über ein erprobtes System zur Meldung von Missständen verfügen, über das Mitarbeiter und Dritte Verstöße gegen arbeitsrechtliche Vorschriften zu Gesundheit, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter oder Korruption melden können.



Wir berücksichtigen diese verschiedenen Faktoren sowohl im Hinblick auf die aktuelle Situation eines Unternehmens als auch auf die Fortschritte, die es auf dem Weg dorthin gemacht hat, falls dies noch nicht geschehen ist. Comgest nutzt den UN Global Compact, um das verantwortungsvolle Verhalten von Unternehmen und mögliche Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln und zu bewerten. Die 10 Grundsätze des UN Global Compact sowie die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bieten einen guten Rahmen für Unternehmen, sich zu verpflichten, und für Investoren, die Fortschritte eines Unternehmens zu messen. Comgest verwendet auch Daten von MSCI ESG Research zu Menschenrechten, Arbeitsrechten und Humankapital, um die Unternehmen, in die wir investieren, zu bewerten.

### iv. Mitarbeitervergütung

Die Vergütungsstrukturen sollten eine nachhaltige Wertschöpfung bei unseren Portfoliounternehmen unterstützen, nicht untergraben. Wir erwarten von Unternehmen, dass sie ihre Mitarbeiter auf eine Art und Weise entlohnen, die zufriedenstellend ist und sich an ihrem Beitrag zum Unternehmenserfolg orientiert. Gewinnung und Bindung von Talenten sowie die Menschenwürde und Zahlung eines fairen Lohns sind entscheidend für eine gesunde Entwicklung von Unternehmen und für deren Mitarbeiter.

Eine erfolgsabhängige Vergütung des Managements sollte auch Risiken einbeziehen und die risikobereinigten Renditen messen, um sicherzustellen, dass es keine Anreize für das Eingehen unangemessener oder unbeabsichtigter Risiken gibt.

Für die meisten Unternehmen hält Comgest eine einfache und einheitliche Vergütungsstruktur für alle Managementebenen für sinnvoll, die vom Vergütungsausschuss des Unternehmens in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung entwickelt und umgesetzt werden sollte.

Comgest berücksichtigt mehrere Faktoren, um die Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitern eines Unternehmens zu bewerten. Dies schließt auch Unternehmenspraktiken in Bezug auf Mitarbeiteraktienpläne und die Gewährung von Gratis- oder ermäßigten Aktien als Anreize für Mitarbeiter ein. Näheres zur Politik von Comgest bezüglich der Vergütung und Kompensation bei Portfoliounternehmen ist in unserer Active Ownership Policy nachzulesen.

### C. RESSOURCEN

Um Informationen über die Good Governance-Praktiken der Unternehmen zu erhalten, in die wir investieren, nutzen wir in erster Linie unser eigenes Research, die Dienste unabhängiger externer Dienstleister (einschließlich MSCI ESG Research und RepRisk) sowie von den Unternehmen selbst veröffentlichte Informationen.

Andere von unseren Analysten verwendete Informationsquellen umfassen gegebenenfalls Berichte von Brokern und Nichtregierungsorganisationen sowie Ergebnisse akademischer Studien.

### D. BEWERTUNG

Anhand der oben genannten Governance-Indikatoren, unserer eigenen Recherchen und der von externen Datenanbietern erhaltenen Daten bilden sich unsere Unternehmens- und ESG-Analysten eine Meinung über die Good Governance-Praktiken der einzelnen Unternehmen. Bei ihrer Bewertung berücksichtigen sie eine Reihe von Faktoren wie das Herkunftsland des Unternehmens, die geltenden lokalen Gesetze und Praktiken sowie die Verpflichtungen, die das Unternehmen eingegangen ist, um etwaige Mängel zu beheben. Wir achten darauf, dass die Unternehmen über eine gute Unternehmensführung verfügen und nur begrenzten Verbesserungsbedarf haben.

## E. ÜBERWACHUNG UND STREITBEILEGUNG

Als aktiver Manager untersucht und überwacht Comgest kontinuierlich die Aktivitäten und die Unternehmensführung der Unternehmen, in die wir investieren. Wir überprüfen aktiv die Beschlüsse der Aktionäre, stimmen bei den Jahreshauptversammlungen ab und engagieren uns bei Unternehmen. Das Unternehmen und die ESG-Analysten verfolgen die Nachrichten über ein Unternehmen, um über



Warnungen und Kontroversen, einschließlich Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, informiert zu sein.

Die Überwachung von Kontroversen erfolgt hauptsächlich mit den Instrumenten unserer verschiedenen ESG-Research-Anbieter (einschließlich RepRisk, MSCI, Bloomberg und ISS), aber wir ziehen auch andere Quellen heran, wie Makler und allgemeine und Fachmedien. Wenn eine Kontroverse, die ein Unternehmen betrifft, ans Licht kommt, werden ihr Inhalt, ihre Quelle und die Anzahl der Quellen, die darüber berichten, von den Analysten von Comgest überprüft. Wenn die Kontroverse als glaubwürdig und wesentlich angesehen wird, wird sie intern zur weiteren Prüfung weitergeleitet. Die Analysten von Comgest können sich an das betreffende Unternehmen und und/oder andere betroffene Interessengruppen wenden, um den Wahrheitsgehalt und die möglichen Auswirkungen zu beurteilen. Der Inhalt von Kontroversen kann unseren Kunden im Rahmen der Berichterstattung über unser Engagement mitgeteilt werden.



# ANHANG II: COMGEST'S KLIMAWANDEL-POLITIK

### A. EINFÜHRUNG

Unser Klima erwärmt sich in einem noch nie dagewesenen Tempo und steigende Temperaturen haben bereits zu irreversiblen Auswirkungen auf alle Ökosysteme (Land, Süßwasser, Ozeane) und menschlichen Systeme (d.h. Wasserknappheit und Nahrungsmittelproduktion, Gesundheit und Wohlbefinden, Städte, Siedlungen und Infrastruktur) weltweit geführt. Jeder weitere Schritt der globalen Erwärmung wird die Häufigkeit und Intensität von Wetterereignissen erhöhen und zu zusätzlichen schwerwiegenden Risiken für Unternehmen, Menschen und die Natur führen. Gleichzeitig bedeutet die Eindämmung der globalen Treibhausgasemissionen einen weitreichenden Wandel in allen Sektoren, der für die Unternehmen sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringt.

Als Unterzeichner der Net Zero Asset Managers ("NZAM")-Initiative und zur Unterstützung des globalen Ziels, bis zum Jahr 2050 für alle unsere börsennotierten Aktienanlagen netto keine Treibhausgasemissionen zu verursachen, können wir diese klimabezogenen Risiken und Chancen besser steuern. Dieses Engagement ist verknüpft mit unserer allgemeinen Anlagephilosophie. Als langfristiger Qualitätswachstumsinvestor sind wir davon überzeugt, dass das Verständnis der klimabezogenen Risiken und Chancen der Unternehmen, in die wir investieren, und die Zusammenarbeit mit ihnen in Bezug auf wesentliche Klimafragen unser Research, unseren Anlageprozess und unsere Fähigkeit, unseren Kunden dauerhafte Erträge zu liefern, stärkt.

Wir sind uns bewusst, dass die vor uns liegende klimatische Herausforderung immens ist. Wir können uns nicht von Netto-Null abwenden. Der Erfolg bei der Verwirklichung von Netto-Null-Portfolios hängt davon ab, dass die Welt eine Netto-Null-Wirtschaft erreicht und zahlreiche Interessengruppen, einschließlich Regierungen und Unternehmen, ihre eigenen Verpflichtungen einhalten. Partnerschaft - mit Kunden, Unternehmen, Branchenkollegen - und aktive Eigenverantwortung sind für unseren Klimaansatz von zentraler Bedeutung.

### B. UMFANG

Wir haben unsere Verpflichtung, das globale Netto-Null-Ziel für 2050 zu unterstützen, in kurz- und mittelfristige Ziele umgesetzt. Diese Ziele decken 100 % unseres börsennotierten Aktienvermögens ("Assets under Management", AuM) ab, darunter Unternehmen, die sowohl in materiellen als auch in nicht-materiellen Sektoren tätig sind.<sup>4</sup> Diese Ziele ermöglichen es uns, unsere Engagement-Ressourcen auf die Unternehmen mit den höchsten Emissionen und den größten Klimarisiken zu konzentrieren. Die

Abbildung 1: Zielvorgabe für die Portfolioabdeckung (oder die Ausrichtung der Vermögenswerte) und Schwellenwert für das Engagement



26 / Unternehmenspolitik zum Verantwortlichen Investieren

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Unternehmen, die in materiellen Sektoren tätig sind, werden von der NZIF-Methode definiert: als Unternehmen auf der Climate Action 100+ Fokusliste, Unternehmen in Sektoren mit hohen Auswirkungen, die mit den Sektoren der Transition Pathway Initiative übereinstimmen, Banken sowie Immobilien. Ungefähr 80% unseres börsennotierten Aktienvermögens ist in Unternehmen investiert, die in nicht-materiellen Sektoren tätig sind.



Ziele helfen uns zudem dabei, die Klimapraktiken der Unternehmen zu bewerten, um ihre Gesamtqualität weiter zu untersuchen.

# Zielsetzungsrahmen und -methodik

Wir haben das PAII<sup>5</sup> Net Zero Investment Framework ("NZIF") ausgewählt, um unsere Ziele zu entwickeln und festzulegen.

# a) Ziel der Portfolioabdeckung (oder Ziel für die Vermögensausrichtung): Wichtige Annahmen

Bei der Entwicklung unseres Ziels für die Portfolioabdeckung haben wir die folgenden Elemente berücksichtigt:

- Klassifizierung der Unternehmen: Wir verwenden die sechs obligatorischen Ausrichtungskriterien des NZIF, um die Ausrichtungskategorien der Unternehmen zu bewerten (siehe Tabelle 1).
- Datenquelle: Wir verwenden mehrere Quellen, um die Leistung anhand der einzelnen NZIF-Kriterien zu bewerten. Dazu gehören: SBTi, CDP, Climate Action 100+ und MSCI. Die Ausrichtungskategorien der Unternehmen werden von unseren ESG-Analysten überprüft.
- Aggregation: Wir haben die Daten auf der Grundlage des Gewichts der Unternehmen in unserem gesamten börsennotierten Aktienvermögen aggregiert.

Tabelle 1. Abgleichskriterien und Kategorien

materielle Sek	ür immaterielle	Erreichen von Netto- Null	Ausgerichtet auf einen 2050 Netto-Zero- Pfad	Angleichung an den 2050 Netto-Zero- Pfad	Engagiert für die Angleichung	Nicht ausgerichtet
Ehrgeiz	Langfristiges Ziel für 2050 im Einklang mit der Erreichung des globalen Netto-Nullpunkts		x		x	
Ziele	Kurz- und mittelfristiges Emissionsreduktionsziel ( Scope 1, 2 und Material Scope 3)	Unternehmen, deren derzeitige	x	x		
Emissionsverhalten	Aktuelle Emissionsleistung (Bereich 1, 2 und wesentlicher Bereich 3) im Vergleich zu den Zielen	Netto-Null- Emissionen liegt und die einen Investitionsplan	x			
Offenlegung	Offenlegung von Scope 1, 2 und wesentlichen Scope 3 Emissionen		x	x		
Strategie zur Dekarbonisierung	Quantifizierter Plan, in dem die Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasziele, der Anteil der umweltfreundlichen Einnahmen und gegebenenfalls die Steigerung der umweltfreundlichen Einnahmen aufgeführt sind	dieses Ziel im Laufe der Zeit erreicht werden soll	<b>X</b> (nur materielle Sektoren)	(X) (teilweise ist ausreichend)		

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die Paris Aligned Investment Initiative ("PAII") wird von vier Investorennetzen koordiniert: IIGCC, Ceres, AIGCC und IGCC.

27 / Unternehmenspolitik zum Verantwortlichen Investieren comgest.com



Kapitalallokation	Klarer Nachweis, dass die Investitionsausgaben des Unternehmens mit der Erreichung von Netto- Null-Emissionen bis 2050 vereinbar sind
Klimapolitisches Engagement	Das Unternehmen hat eine auf das Pariser Abkommen ausgerichtete Lobbying-Position und zeigt, dass es seine direkten und indirekten Lobbying-Aktivitäten aufeinander abstimmt
Klimagovernance	Klare Übersicht über die Planung der Netto-Null- Umstellung und die an die Erreichung der Ziele und die Umstellung gebundene Vergütung der Führungskräfte
Einfacher Übergang	Das Unternehmen berücksichtigt die Auswirkungen der Umstellung auf ein kohlenstoffärmeres Geschäftsmodell auf seine Mitarbeiter und Gemeinden
Klimarisiko & Konten	Das Unternehmen legt die mit der Umstellung verbundenen Risiken im Rahmen der TCFD- Berichterstattung offen und bezieht diese Risiken in seine Finanzberichte ein

# b) Engagement-Schwelle: Wichtige Annahmen

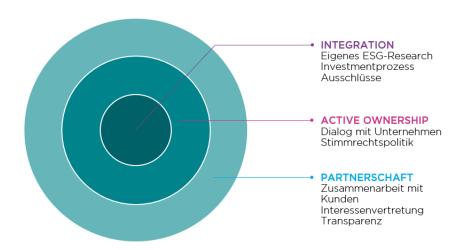
Bei der Festlegung der Schwellenwerte für das Engagement haben wir die folgenden Elemente berücksichtigt:

- Datenquelle: Die Daten zu den Kohlendioxidemissionen und zum Unternehmenswert einschließlich Barmitteln (EVIC) stammen von MSCI.
- Berücksichtigte Bereiche: Alle drei Emissionsbereiche wurden bei der Berechnung der finanzierten Emissionen berücksichtigt. Die verwendeten Daten sind entweder gemeldete Daten oder geschätzte Daten. Die Einbeziehung von Scope-3-Daten (auch wenn sie geschätzt sind) ermöglicht uns einen umfassenderen Blick auf die Auswirkungen der Unternehmen und stellt sicher, dass die Akteure mit den höchsten Emissionen gezielt einbezogen werden.

# C. STRATEGIE

Unsere Klimastrategie folgt dem dreigleisigen Ansatz unserer Strategie für verantwortungsbewusstes Investment ("Responsible Investment Strategy"):





 i. Integration: Verankerung des Klimaschutzes in unserem Investitionsprozess

# a) Klima in unserem Investitionsprozess

Wesentliche klimabezogene Risiken und Chancen werden in unsere Unternehmensanalyse und in unseren Anlageentscheidungsprozess integriert. Unsere Unternehmens- und ESG-Analysten, die regelmäßig zu klimabezogenen Themen geschult werden, sind für die Identifizierung und Bewertung dieser wichtigen Klimafragen verantwortlich. Wir nutzen sowohl interne als auch externe Instrumente und Daten, um klimabezogenes Research durchzuführen:

- MSCIs Climate Value-at-Risk: Zur Durchführung von Szenarioanalysen auf Unternehmens- oder Portfolioebene verwendet Comgest die MSCI Climate Value-at-Risk (Climate VaR)-Methode, um klimabezogene Risiken und Chancen innerhalb unserer Portfolios zu messen. Basierend auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures ("TCFD") umfasst diese zukunftsorientierte und ertragsbasierte Methodik sowohl Bewertungen des Übergangs als auch des physischen Risikos. Es kann negativ (Kosten) oder positiv (Gewinn) sein, und der Zeithorizont beträgt die nächsten 15 Jahre. Die Bewertungen der Übergangsrisiken umfassen sowohl politische Risiken als auch technologische Chancen.
- ESG-Dashboard: Unser firmeneigenes ESG-Dashboard fasst interne und externe Informationen zum Thema Klima zusammen (Emissionsdaten, NZIF-Ausrichtungskategorien, Klima-VaR usw.). Dies ermöglicht den Investmentteams den Zugang zu den neuesten klimabezogenen Informationen als Input für ihr Research.

# b) Sektoren mit großen Auswirkungen

Die Einbindung des Klimas in unseren Investitionsprozess und das Management klimabezogener Risiken beinhaltet die Entwicklung eines maßgeschneiderten Ansatzes für Sektoren mit starken Auswirkungen, einschließlich des Öl- und Gas- und Kohlesektors. Die Exploration oder Erschließung neuer Öl- und Gasfelder sowie der Einsatz unkonventioneller Verfahren haben schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und sind mit erheblichen klimabezogenen Risiken verbunden, insbesondere mit Übergangsrisiken (d.h. dem Risiko gestrandeter Vermögenswerte). Obwohl Energie- und Versorgungsunternehmen in unseren Portfolios in der Regel nicht vertreten oder deutlich untergewichtet sind, überprüfen wir unsere Portfolios vierteljährlich anhand von MSCI-Daten und der Global Oil & Gas Exit List (GOGEL) von Urgewald, um alle Unternehmen zu identifizieren, die in den folgenden Bereichen tätig sind: Upstream, Midstream und Downstream:

\_

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Einzelheiten zur Kraftwerkskohle entnehmen Sie bitte unserer Kohleausstiegspolitik, die in unserer <u>Gruppenausstiegspolitik</u> (siehe Anhang V ). Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen von Öl und Gas, die für unsere Plus-Fonds gelten, finden Sie in unserer Ausschlusspolitik für Plus-Fonds.



Tabelle 2: Öl und Gas - überprüfte Aktivitäten

Unkonventionelle Öl- und Gasförderung	Unternehmen, die an der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, wobei unkonventionell definiert ist als: Fracking, Teersande, Kohleflözmethan, Schwerstöl, Ultra-Tiefsee und arktische Bohrungen.
Upstream-Entwicklung	<ul> <li>Unternehmen, die an konventionellen und unkonventionellen Ölund Gas-Expansionsprojekten beteiligt sind, unter Anwendung der folgenden Schwellenwerte:         <ul> <li>Alle Unternehmen, die beabsichtigen, ihr Produktionsportfolio um Öl- und Gasressourcen im Umfang von ≥20 Mio. Barrel<sup>7</sup> zu erweitern.</li> <li>Alle Unternehmen, die jährlich ≥USD 10 Millionen für Exploration ausgeben .</li> </ul> </li> </ul>
Midstream-Entwicklung	Unternehmen, die am Ausbau von Pipelines (Entwicklung von ≥100km) und LNG-Terminalkapazitäten (≥1 Mio. tpa Jahreskapazität) beteiligt sind.
Downstream-Entwicklung	Unternehmen, die Gaskraftwerke entwickeln (≥ 100 MW an Gaskraftwerkskapazität).

Das erfasste Engagement ist Teil der allgemeinen ESG-Analyse von Unternehmen und insbesondere dient unseren Analysten als Grundlage für die Bewertung von ESG-Risiken. Das Verständnis des Engagements von Unternehmen im Bereich der Öl- und Gasentwicklung wird auch bei der Festlegung von Engagementzielen berücksichtigt, da wir die Bedeutung des Dialogs zur Unterstützung der Umstellung von Unternehmen im Laufe der Zeit anerkennen, um eine echte Dekarbonisierung zu erreichen.

Unser Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe wird jährlich offengelegt, um die Transparenz unseres Investitionsansatzes zu erhöhen.

30 / Unternehmenspolitik zum Verantwortlichen Investieren

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Millionen Barrel Öläquivalent.



# ii. Active Ownership: Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zum Klimaschutz

Aktive Eigenverantwortung ist ein zentraler Bestandteil unserer Klimastrategie und ein wichtiger Hebel, um unsere Klimaziele zu erreichen.

Die Leitprinzipien unserer Aktivitäten zum Klimaschutz sind die Unterstützung von Unternehmen:

- Festlegung eines langfristigen Ziels für das Jahr 2050, das mit der Erreichung eines weltweiten Netto-Null-Zustands vereinbar ist; und
- Entwicklung glaubwürdiger Übergangspläne, in denen dargelegt wird, wie die Unternehmen den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft bewältigen und ihre Netto-Null-Zusagen einhalten wollen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir nicht mit allen Unternehmen, in die wir investieren, effizient zusammenarbeiten können, und haben daher die folgenden Kriterien festgelegt, um unsere Engagementziele zu priorisieren:

- Prozentsatz der finanzierten Emissionen: Wir arbeiten vorrangig mit Unternehmen zusammen, die den größten Anteil an unseren finanzierten Emissionen haben; und
- **Klassifizierungskategorie**: Wir engagieren uns vorrangig bei Unternehmen, die als "nicht ausgerichtet", "zur Ausrichtung verpflichtet" und "ausgerichtet" eingestuft sind.

Unser Engagement für den Klimaschutz umfasst sowohl den direkten Dialog mit Unternehmen als auch die Zusammenarbeit und orientiert sich an spezifischen Richtlinien zu klimabezogenen Resolutionen (d.h. wir stimmen im Allgemeinen für Resolutionen, in denen Unternehmen aufgefordert werden, klimabezogene Informationen offenzulegen und wissenschaftsbasierte Ziele festzulegen usw.). <sup>8</sup>

Unsere Aufgaben sind auf den spezifischen Kontext des jeweiligen Unternehmens zugeschnitten, basieren jedoch auf der Bewertung der Robustheit von Klimaschutzplänen, beispielsweise anhand der fünf Komponenten der Institutional Investor Group on Climate Change (IIGCC) "Investor Expectations of Corporate Transition Plans":

- 1. Umfassende aufeinander abgestimmte Emissionsziele;
- 2. Eine glaubwürdige Strategie zur Erreichung dieser Ziele;
- 3. Nachweisliches Engagement für die Erreichung der Ziele;
- 4. Der Beitrag zu Klimalösungen<sup>9</sup>; und
- 5. Unterstützung der Offenlegung von Emissionen und Rechnungslegung.

# iii. Partnerschaft: Zusammenarbeit mit Kunden und Kollegen, um den Klimaschutz voranzutreiben

Das Erreichen von Netto-Null erfordert einen systemischen Wandel in der Wirtschaft. Daher sind Partnerschaften mit Branchenkollegen wichtig, um Wissen und bewährte Verfahren auszutauschen und gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit Unternehmen zu fördern. Zu den wichtigsten Initiativen, denen wir uns zum Wissensaustausch angeschlossen haben, gehören: NZAM und IIGCC. Wir sind auch bestrebt, unseren Kunden klimabezogene Informationen über ihre Investitionen und zur Verfügung zu stellen, um sie bei der Erreichung ihrer eigenen Klimaziele zu unterstützen.

# D. ÜBERPRÜFUNG

Der Nachhaltigkeitsausschuss überwacht die jährliche Überprüfung und Genehmigung dieser Klimaschutzrichtlinie ("Climate Change Policy") durch die zuständigen Stellen und Gremien. Diese Richtlinie kann bei Bedarf häufiger überprüft werden. Der Ausschuss beaufsichtigt auch die Umsetzung

31 / Unternehmenspolitik zum Verantwortlichen Investieren

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Weitere Einzelheiten zu unserem Engagement finden Sie in unserer Active Ownership Policy.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Unternehmen in der Lage sind, Lösungen für den Klimaschutz anzubieten. Diese Komponente ist daher nicht auf alle unsere Beteiligungsunternehmen anwendbar.



der Richtlinie, die von den Anlageteams von zusammen mit den ESG-Ressourcen von durchgeführt werden.

### E. REPORTING

Angaben zu Klimakennzahlen und -zielen, die sich an den TCFD-Empfehlungen orientieren, sind in unseren PRI-Bewertungsberichten sowie in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht enthalten. Der jährliche Nachhaltigkeitsbericht umfasst Messgrößen und Ziele auf Gruppenebene sowie Messgrößen und Ziele für unsere wichtigsten Anlagestrategien. Wir messen und berichten auch über unsere Klimaauswirkungen und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels in unseren jährlichen Erklärungen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärungen).

Diese Berichte sind auf unserer Website.



# ANHANG III: COMGEST'S RICHTLINIE FÜR DIE NATUR UND ABHOLZUNG DER WÄLDER

# A. EINFÜHRUNG

In dieser Richtlinie wird unsere Strategie zur Erkennung und Bewältigung naturbezogener Risiken in allen unseren Beteiligungsunternehmen sowie unser thematischer Schwerpunkt auf der Entwaldung dargelegt.

Der Begriff Natur steht für das globale natürliche Ökosystem in seiner Gesamtheit und umfasst sowohl die biologische Vielfalt als auch die Ökosystemleistungen.

- Die biologische Vielfalt im Sinne des Übereinkommens über die biologische Vielfalt bezieht sich auf die Vielfalt der Arten sowie die Vielfalt innerhalb der Arten, die Vielfalt der Ökosysteme und die Wechselwirkungen zwischen ihnen. Die biologische Vielfalt ist Teil der Ökosysteme und unterstützt die Ökosystemleistungen. Der Verlust der biologischen Vielfalt untergräbt die Fähigkeit der Natur, Ökosystemleistungen zu erbringen, auf die die Gesellschaft und die Wirtschaft angewiesen sind.
- Ökosystemleistungen sind positive Leistungen, die Wildtiere oder Ökosysteme für den Menschen erbringen. Zu diesen Ökosystemleistungen gehören Versorgungsleistungen (z. B. Nahrung, Rohstoffe, Süßwasser, Bestäubung), Regulierungsleistungen (z. B. Klimaregulierung, Erosions- und Hochwasserschutz) und kulturelle Leistungen (z. B. Erholung und Tourismus). Die Bedeutung dieser Ökosystemleistungen ist so groß, dass die menschliche Gesellschaft und die Weltwirtschaft ohne sie nicht existieren könnten.

Beteiligungsunternehmen können Abhängigkeiten und/oder Auswirkungen auf die Natur haben:

- Mit einer Abhängigkeitsbewertung soll festgestellt werden, wie stark ein Unternehmen von Ökosystemleistungen abhängig ist. Dabei geht es darum, den Grad der Abhängigkeit eines Unternehmens, in das investiert wird, zu verstehen, wobei berücksichtigt wird, ob die Abhängigkeit direkt oder entlang der Wertschöpfungskette besteht. Durch die Bewertung des Grades der Abhängigkeit unserer Beteiligungsunternehmen von Ökosystemleistungen können wir beurteilen, inwieweit unsere Beteiligungsunternehmen ein finanzielles Risiko eingehen, wenn die Bereitstellung von Ökosystemleistungen beeinträchtigt wird.
- Eine Folgenabschätzung zielt darauf ab, die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Natur zu ermitteln. Dabei geht es darum, den negativen Beitrag eines Unternehmens zu den Veränderungen in der Natur durch seine eigene Tätigkeit oder seine Lieferkette zu verstehen. Laut der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services ("IPBES") sind die fünf Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt Veränderungen in der Land- (z. B. Entwaldung) und Meeresnutzung, die direkte Ausbeutung von Ressourcen, der Klimawandel, die Umweltverschmutzung und invasive Arten.

Naturbezogene Risiken sind Risiken, die sich aus den Abhängigkeiten der Unternehmen von der Natur und deren Auswirkungen ergeben. Wie bei den klimabezogenen Risiken werden die naturbezogenen Risiken entweder als physische Risiken oder als Übergangsrisiken bezeichnet:

- Physische Risiken ergeben sich aus dem Eintreten von Schäden an der Natur und der Verschlechterung des Zustands der Natur, die die Ökosystemleistungen, von denen ein beteiligtes Unternehmen abhängt, beeinträchtigen (z. B. Mangel an Rohstoffen für die Arzneimittelproduktion oder Einnahmeverluste aufgrund einer geringeren Bodenproduktivität).
- Übergangsrisiken ergeben sich aus Änderungen in der Politik, neuen Technologien, rechtlichen Anforderungen, Verbraucherpräferenzen usw.

Für Comgest ist es daher von entscheidender Bedeutung zu verstehen, inwieweit und in welchem Zeitraum die aus Naturschäden resultierenden Risiken zu finanziellen Risiken führen werden und wie diese Risiken zum Gesamtrisikoprofil unserer Beteiligungsunternehmen und der von uns verwalteten Portfolios beitragen. Unsere Bewertung wird es uns ermöglichen, die Unternehmen zu identifizieren und zu priorisieren, die am stärksten von naturbedingten Risiken betroffen sind.

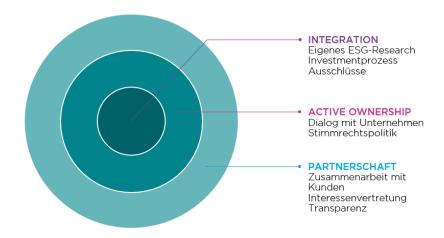
# B. UMFANG

Diese Richtlinie gilt für alle börsennotierten Unternehmen, in die wir weltweit investieren.



# C. STRATEGIE

Unsere Biodiversitätsstrategie folgt dem dreigleisigen Ansatz unserer Strategie für verantwortungsbewusstes Investment:



### i. Integration

# a) Einbettung der Bewertung naturbezogener Risiken in den Investitionsprozess

Im Rahmen des ESG-Integrationsprozesses werden naturbezogene Risiken und Chancen durch eine Kombination aus Unternehmens- und ESG-Analystenresearch bewertet. Naturbezogene Metriken werden in unser ESG-Dashboard aufgenommen und sind Faktoren, die unsere ESG- und Unternehmensanalysten bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten negativen Auswirkungen von Unternehmen, in die sie investieren, berücksichtigen. Alle Unternehmen werden außerdem anhand von Daten Dritter auf Kontroversen im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Natur untersucht. Unsere Ergebnisse werden in unseren proprietären ESG-Bewertungen zusammengefasst.

Unsere Bewertung der Abhängigkeit von Ökosystemleistungen bezieht sich auf die direkten Tätigkeiten und unsere Bewertung der Auswirkungen auf die Natur bezieht sich sowohl auf die direkten Tätigkeiten als auch auf die der vorgelagerten Lieferanten.

# 1. Identifizierung von Unternehmen mit hohem Risiko

- Anhand der Daten von ENCORE <sup>10</sup> ermitteln wir Industriesektoren, die in hohem Maße von Ökosystemleistungen abhängig sind. Angesichts ihrer potenziell hohen Abhängigkeit von Ökosystemleistungen könnten Unternehmen in diesen Sektoren einem erheblichen finanziellen Risiko ausgesetzt sein, wenn die Ökosystemleistung(en), auf die sie angewiesen sind, ausfallen oder abnehmen. Daher werden Unternehmen in diesen Sektoren als Unternehmen mit hohem Risiko für die Abhängigkeit von der Natur eingestuft.
- Anhand von Daten aus dem SBTN¹¹ ermitteln wir Prozesse, die sich stark auf die Natur auswirken, insbesondere auf die Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt (d. h. Änderungen der Land- und Meeresnutzung, direkte Ausbeutung von Ressourcen, Klimawandel, Verschmutzung und invasive Arten). In Anbetracht ihrer potenziell großen Auswirkungen auf die Natur könnten Unternehmen, die diesen Prozessen zugeordnet sind, ein erhebliches finanzielles Risiko eingehen, wenn ihre Auswirkungen zu behördlichen Geldstrafen, Reputationsrisiken oder rechtlichen Risiken

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Erkundung von Chancen, Risiken und Gefährdungen durch Naturkapital

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Wissenschaftsbasiertes Zielnetz



führen. Daher werden Unternehmen, die diesen Prozessen zugeordnet sind, in Bezug auf die Auswirkungen auf die Natur als hochriskant eingestuft.

# 2. Identifizierung vorrangiger Unternehmen

Unternehmen, die als besonders risikoreich eingestuft werden, werden vorrangig einer eingehenden Prüfung unterzogen, die unter anderem Folgendes umfasst:

- Das Ausmaß, in dem das Unternehmen die Natur beeinflusst oder von ihr abhängig ist;
- Maßnahmen, die das Unternehmen ergreift, um die Auswirkungen oder die Abhängigkeit von der biologischen Vielfalt zu mindern (Erhaltung, Wiederherstellung, Schulung von Lieferanten, Beschaffungsrichtlinien, Risikomanagementpraktiken zur Bewältigung der Abhängigkeit von der biologischen Vielfalt und ihrer Auswirkungen usw.); und
- Zielvorgaben und Zeitplan für die Verringerung negativer Auswirkungen.

Wenn die Unternehmen keine Abhilfemaßnahmen ergriffen haben, werden sie vorrangig einbezogen.

# b) Maßnahmen zur Angleichung an naturbezogene Ziele und Vorgaben

Der anhaltende rasche Rückgang der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen bedeutet, dass die im Übereinkommen über die biologische Vielfalt <sup>12</sup> festgelegten Ziele für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Natur bei den derzeitigen Entwicklungen nicht erreicht werden können. Im Bewusstsein dieses Risikos wurde auf der UN-Biodiversitätskonferenz COP15 in Montréal der Globale Rahmen für die biologische Vielfalt von Kunming und Montreal festgelegt. Zu den 23 Zielvorgaben des Rahmens gehören Ziele zur Verringerung der Bedrohungen für die biologische Vielfalt (z. B. Verringerung des Verlusts von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt bis 2030, Verringerung der Verschmutzungsrisiken bis 2030, Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels und der Versauerung der Meere auf die biologische Vielfalt) und Ziele zur Förderung der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt (z. B. eine erhebliche Zunahme der Anwendung von biodiversitätsfreundlichen Praktiken, die Nutzung naturbasierter Lösungen und ökosystembasierter Ansätze). Zielvorgabe 15 der COP15 unterstreicht die Notwendigkeit für Finanzinstitute, ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu überwachen, zu bewerten und transparent offenzulegen.

# c) Messung der Ausrichtung der Unternehmen, in die wir investieren, an naturbezogenen Zielen

Wir messen die Ausrichtung unserer Beteiligungsunternehmen an naturbezogenen Zielen, indem wir einen von Trucost entwickelten ökologischen Fußabdruck verwenden, der eine indikative Bewertung der negativen Umweltauswirkungen der Beteiligungsunternehmen durch die Bewertung der wichtigsten Umweltbelastungen (d. h. Treibhausgasemissionen, Wasser, Abfall, Boden- und Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung und die Nutzung natürlicher Ressourcen) liefert. Bei der Folgenabschätzung werden die eigenen Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens und die seiner vorgelagerten Lieferanten berücksichtigt. Die Ergebnisse ermöglichen uns ein besseres Verständnis der Gesamtauswirkungen unserer Investitionsstrategie und unserer Investitionsentscheidungen auf die Natur.

# d) Die Ziele von Comgest

Im Einklang mit Ziel 15 der COP15 überwachen und bewerten wir naturbezogene Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen und beabsichtigen, diese offenzulegen. Wir ermutigen die Unternehmen, in die wir investieren, ihre Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Natur zu bewerten und ihre Maßnahmen öffentlich zu machen.

Wir erwarten auch, dass unsere risikoreichen Portfoliounternehmen (mit hoher Abhängigkeit und/oder hoher Auswirkung) die negativen Ergebnisse im Laufe der Zeit reduzieren werden. Für diese Unternehmen mit hohem Risiko werden wir erste Ziele festlegen, um sicherzustellen, dass sie sich entweder individuell oder gemeinsam engagieren. Im Rahmen dieses Engagements werden wir

\_

<sup>12</sup> https://www.cbd.int/



Informationen über die Bewertung der Auswirkungen und/oder der Abhängigkeit der Unternehmen, die Aufsicht durch den Vorstand und das Management sowie die Maßnahmen zur Bewältigung naturbezogener Risiken anfordern.

Zieltyp	Ziel Baseline	Ziel
Engagement-Schwelle für Unternehmen mit hohem Risiko	0 % der risikobehafteten Unternehmen, die im Jahr 2023 einer individuellen oder kollaborativen Maßnahme unterzogen wurden.	100 % der Unternehmen mit hohem Risiko sollen bis 2028 einer individuellen oder kollaborativen Verpflichtung unterliegen (sofern sie nicht bereits Abhilfemaßnahmen ergriffen haben).

### ii. Thematischer Schwerpunkt: Entwaldung

# a) Warum wird der Schwerpunkt auf die Entwaldung gelegt?

Abholzung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme sind die Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt, den Klimawandel und schwere Menschenrechtsverletzungen gegenüber indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften. Der Stopp der Entwaldung spielt eine Schlüsselrolle bei der Verringerung solcher Auswirkungen und Risiken für Unternehmen, Menschen und Natur.

Die Beschaffung von Agrarrohstoffen für Palmöl, Soja, Rindfleisch, Leder, Holz und Zellstoff & Papier ist bei weitem die größte Ursache für die Abholzung und Umwandlung von Wäldern. Das bedeutet <u>die Reduzierung der durch Agrarrohstoffe verursachten Entwaldung</u> für diese Rohstoffe hat das Potenzial, einen großen und schnellen positiven Einfluss auf die Klima- und Naturrisiken zu haben, denen wir als Investoren ausgesetzt sind.

Um dieses wichtige Thema aktiv anzugehen, haben wir die Verpflichtungserklärung des Finanzsektors zur Beseitigung der rohstoffbedingten Entwaldung unterzeichnet, die auf der COP26 in Glasgow im November 2021 vorgestellt wurde. Investoren , die diese Verpflichtung unterzeichnet haben, darunter auch Comgest, verpflichten sich, sich nach besten Kräften zu bemühen, die durch Agrarrohstoffe verursachte Entwaldung im Zusammenhang mit wichtigen Waldrisikorohstoffen - Palmöl, Soja, Rindfleisch, Leder, Holz und Zellstoff & Papier - bis 2025 aus ihren Investitions- und Kreditportfolios zu entfernen. Comgest wird über ihre Fortschritte bei der Erreichung der verschiedenen Meilensteine berichten, die sie sich für die Eliminierung der rohstoffbedingten Entwaldung bei unseren Investitionen.

# b) Einbettung der Bewertung von Entwaldungsrisiken in den Investitionsprozess

Nicht alle Sektoren und geografischen Gebiete sind in gleicher Weise oder in gleichem Maße betroffen, und nicht alle Unternehmen, in die wir in unseren Portfolios investieren, sind an der Produktion, dem Handel, der Nutzung oder der Finanzierung forstwirtschaftlicher Risikorohstoffe beteiligt, zu denen Palmöl, Soja, Rindfleisch, Leder, Holz sowie Zellstoff und Papier gehören.

# Risikobewertung der Entwaldung auf Unternehmensebene

Unter Verwendung von Daten von externen Anbietern (wie Forest 500) prüft Comgest die Unternehmen, in die es investiert, um diejenigen zu identifizieren, die am stärksten den mit der Entwaldung verbundenen Risiken ausgesetzt sind, und bewertet, wie sie diese Risiken abmildern.

Die **Forest 500** umfassen 350 Unternehmen und 150 Finanzinstitute, die als die einflussreichsten Unternehmen in den Lieferketten von mit der Abholzung verbundenen Rohstoffen gelten. Die Unternehmen werden jährlich Unternehmen werden jährlich anhand eines breiten Spektrums von Indikatoren im Zusammenhang mit Entwaldung und Menschenrechten bewertet. Die Überprüfung des Berichts ermöglicht es uns, eine Risikobewertung auf hoher Ebene vorzunehmen und die Unternehmen zu ermitteln, die am stärksten dem Risiko der Entwaldung ausgesetzt sind, sowie die Unternehmen zu identifizieren, die vorrangig einbezogen werden sollten. Durch die Identifizierung von Unternehmen, die im Forest 500-Bericht schlecht abschneiden, können wir Lücken in ihrem Vorgehen in Bezug auf Abholzung und Menschenrechte aufdecken und mit den Unternehmen besprechen, wie sie ihr Vorgehen verbessern können, um es an die besten Praktiken anzupassen.

Die Informationen, die wir von externen Anbietern erhalten, werden von unseren ESG- und Unternehmensanalysten berücksichtigt, wenn sie Bewertungen der Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten negativen Auswirkungen für Unternehmen durchführen, in die sie investieren und die in



Bezug auf Risiken im Zusammenhang mit der Entwaldung als risikoreich eingestuft werden. Die ESGund Unternehmensanalysten überprüfen Kennzahlen wie Forest 500 und CDP-Scores und bewerten die
Transparenz eines Unternehmens bei der Berichterstattung über Fortschritte im Hinblick auf seine
Verpflichtungen. Sofern verfügbar, werden die Analysten auch die Verpflichtungen eines Unternehmens
in Bezug auf die Abholzung und eine rückverfolgbare Lieferkette, die Risikobewertungen im
Zusammenhang mit der Abholzung und etwaige Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit
der Abholzung überprüfen. Die Ergebnisse unserer Analysten fließen in die übergreifende ESG-Bewertung
des investierten Unternehmens ein und helfen den ESG- und Unternehmensanalysten bei der Festlegung
von Prioritäten für das Engagement in Unternehmen mit erhöhten Abholzungsrisiken.

 Gesamtbewertung der Gefährdung von Comgest durch Risiken im Zusammenhang mit der Entwaldung

Durch die Durchführung der Risikobewertung auf der Ebene der Unternehmen, in die Comgest investiert, kann das Unternehmen sein Gesamtrisiko in Bezug auf die Entwaldung bewerten und darüber berichten sowie Möglichkeiten zur Förderung von Veränderungen durch das Engagement des Unternehmens und Initiativen zur Interessenvertretung ermitteln.

# iii. Aktive Eigentümerschaft

Als langfristige Anteilseigner sind wir in der Lage, Verbesserungen in naturbezogenen Fragen durch unsere Beteiligungsunternehmen zu fördern und zu unterstützen. Themen, die unsere Portfoliounternehmen wesentlich beeinflussen könnten, können zu gezielten Abstimmungs- und Engagementaktivitäten führen. Um dies zu erreichen, kombinieren wir mehrere aktive Ansätze. Weitere Informationen finden Sie in unserer Active Ownership Policy.

# a) Engagement einzelner Unternehmen

Wir bevorzugen den direkten Dialog, um Probleme mit unseren Unternehmen anzusprechen. So können wir die Position jedes Unternehmens besser verstehen, Verbesserungen anregen und Fortschritte überwachen.

Wir können uns mit Unternehmen zu allgemeineren Themen der biologischen Vielfalt (z. B. Vermeidung oder Minimierung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt) oder zu spezifischen naturbezogenen Themen wie Abholzung, Plastikverschmutzung, chemische Abfälle usw. austauschen.

Unsere Forschungsergebnisse helfen den ESG- und Unternehmensanalysten, Prioritäten für das Engagement bei risikoreichen Unternehmen zu setzen, die entweder große Auswirkungen haben oder in hohem Maße von der Natur abhängig sind.

Unser Dialog mit diesen Unternehmen ermöglicht es uns, besser zu verstehen, wie naturbedingte Risiken gehandhabt werden, und die verschiedenen Maßnahmen zu bewerten, die die Unternehmen zur Risikominderung ergriffen haben oder zu ergreifen beabsichtigen.

Unsere Unternehmens- und ESG-Analysten erwarten von allen Unternehmen mit hohem Risiko, dass sie ihre Exposition gegenüber naturbedingten Risiken, auch über ihre Lieferkette, und ihre Absicht, diese zu verringern, darlegen. Unsere Analysten können die Unternehmen auch auffordern, weitere Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen und die Fortschritte bei diesen Empfehlungen zu verfolgen. Unternehmen, die diese Erwartungen noch nicht erfüllen, bleiben weiterhin im Visier der Analysten.

Wir ermutigen auch Unternehmen mit hohem Risiko, glaubwürdige Standards und Zertifizierungen wie den Roundtable on Responsible Soy ("RTRS"), den Forest Stewardship Council ("FSC") oder den Roundtable on Sustainable Palm Oil ("RSPO") anzuwenden oder sich an ihnen zu beteiligen, um die Bereitschaft eines Unternehmens zu zeigen, die besten Praktiken der Branche zu übernehmen.

# b) Kooperatives Engagement

Wenn wir uns an der Seite anderer Investoren engagieren, können wir unsere Stimme bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen stärken.

Gemeinsames Engagement können wirkungsvolle Ergebnisse erzielen, insbesondere bei Unternehmen, die nicht auf individuelles Engagement reagieren. Wir beteiligen uns derzeit an mehreren gemeinsamen Initiativen im Zusammenhang mit Natur, die auf unserer <u>Website</u> aufgeführt sind.



# c) Abstimmen

Wir nutzen unsere Stimmrechte aktiv, um bessere Ergebnisse bei naturbezogenen Themen zu erzielen. In der Regel unterstützen wir Beschlüsse, die relevante positive Auswirkungen auf die Natur haben, und stimmen gegen Beschlüsse, die nachteilige Folgen für die Natur haben würden.

# d) Partnerschaft

Der Zusammenschluss mit anderen gleichgesinnten Anlegern, Kunden und Branchenteilnehmern kann ein wichtiges Instrument zur Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt sein. Wir erreichen dies durch:

- Teilnahme an einer Vielzahl von Brancheninitiativen. Dazu gehören Branchenveranstaltungen, Workshops und Treffen, bei denen wir unsere Ansichten und unser Wissen mit anderen teilen;
- Einbindung unserer Investoren in dieses Thema durch spezielle Treffen, Veranstaltungen und Initiativen zum Wissensaustausch; und
- Transparente Offenlegung unserer Aktivitäten (siehe Abschnitt E. Berichterstattung).

# D. ÜBERPRÜFUNG

Der Nachhaltigkeitsausschuss überwacht die jährliche Überprüfung und Genehmigung dieser Richtlinie zu Natur und Entwaldung ("Policy on Nature and Deforestation") durch die zuständigen Stellen und Gremien. Die Richtlinie kann bei Bedarf häufiger überprüft werden.

Der Ausschuss überwacht auch die Umsetzung der Politik, die von den Anlageteams zusammen mit speziellen ESG-Ressourcen durchgeführt wird.

### E. REPORTING

Die Berichterstattung über die Umsetzung dieser Politik ist in verschiedenen Dokumenten enthalten, die von Comgest sowohl auf Gruppen- als auch auf Strategieebene erstellt werden.

Weitere Einzelheiten zur Berichterstattung über verantwortungsbewusste Investitionen sind in der Responsible Investment Policy enthalten.



# ANHANG IV: COMGEST'S MENSCHENRECHTSPOLITIK

### A. EINFÜHRUNG

Diese Menschenrechte Politik ('Politik') legt unsere Strategie zur Identifizierung und Behandlung von Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen in den Unternehmen, in die wir investieren, dar. Als Qualitätswachstumsinvestor achtet Comgest sorgfältig auf das soziale Risikoprofil von Unternehmen. Die mit Menschenrechtsverletzungen verbundenen Kosten können für das Geschäft eines Unternehmens erheblich sein. Die Verletzung von Menschenrechten kann finanzielle, regulatorische, rufschädigende, rechtliche und gesellschaftliche Risiken mit sich bringen. Es gibt viele Beispiele für Menschenrechtsverletzungen, die sich negativ auf die Aktienkurse auswirken. Dazu gehören Fragen der Produktsicherheit, Streitigkeiten über Löhne und Arbeitsbedingungen, Datenschutzverletzungen, Diskriminierung von Mitarbeitern, schwere Arbeitsunfälle usw.

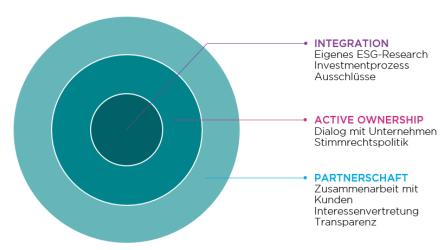
Wir verwenden die folgenden internationalen Standards, um das verantwortungsvolle Verhalten von Unternehmen zu bewerten und potenzielle Menschenrechtsverletzungen und damit verbundene Risiken zu erkennen: die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen ("UNGC"), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen ("UNGPs") sowie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ("ILO") und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") für multinationale Unternehmen.

### B. UMFANG

Diese Richtlinie gilt für alle börsennotierten Unternehmen, in die wir investieren, weltweit.

### C. STRATEGIE

Unsere Menschenrechtsstrategie folgt dem dreigleisigen Ansatz unserer Strategie für verantwortungsbewusstes Investment:



# i. Integrieren: Einbettung der Menschenrechte in den Investitionsprozess

Im Rahmen unseres Investment-Research-Prozesses sind wir bestrebt, alle potenziell wichtigen Menschenrechtsfragen zu identifizieren und zu bewerten. Diese wesentlichen Themen und die damit verbundenen Risiken werden insbesondere in den proprietären ESG-Bewertungen von Comgest dargelegt.

## a) Identifizierung von Menschenrechtsfragen

Zu den Menschenrechtsfragen, die wir während des Investitionsprozesses berücksichtigen, gehören unter anderem:



- Arbeitspraktiken und Arbeitsbedingungen: moderne Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel, Kinderarbeit, fehlende Bewegungsfreiheit, Schuldknechtschaft, Tarifverhandlungen und Anerkennung von Gewerkschaften, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Zugang zu Ausbildung und Qualifikation. Dies gilt sowohl für die direkt Beschäftigten als auch für Auftragnehmer und Sub-Auftragnehmer innerhalb der Lieforkette:
- Lebensstandard: gerechte Löhne, Arbeitszeiten, gerechte Behandlung und Ausbildung, Lebensstandard, gleiche Aufstiegschancen;
- Erschwinglichkeit und Zugang: unethischer Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen, Preisdiskriminierung;
- Produktsicherheit: Sicherheitsstandards und -zertifizierungen, Produktkennzeichnung und -vermarktung, Schulungen;
- Datenschutz und Sicherheit: Betrug, Hackerangriffe, Missbrauch oder Verlust vertraulicher Daten;
- Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration (DE&I): Geschlechtervielfalt und Lohngefälle, DE&I-Praktiken, Belästigung und Diskriminierung; und
- Achtung der Rechte lokaler Gemeinschaften, einschließlich der Rechte indigener Völker: unkontrollierte Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf die Menschen, ihren Lebensstandard und ihre Umwelt, Zwangsumsiedlung, Mangel an effektiver Sicherheit, Belastung der Infrastruktur und der öffentlichen Dienste, Landrechte, einschließlich mangelnder Achtung des angestammten Landes und des kulturellen Erbes.

Die Branche, die geografische Lage oder der Geschäftsschwerpunkt eines Unternehmens können helfen, potenzielle Menschenrechtsrisiken zu erkennen. Zum Beispiel:

- Textilunternehmen, insbesondere solche mit globalen Lieferketten, sind möglicherweise anfälliger für Risiken wie Arbeitsbedingungen für Wanderarbeiter, faire Löhne, Kinderarbeit und moderne Sklaverei;
- Technologie-, Kommunikationsdienstleistungs-, Finanz- und Zahlungsverkehrsunternehmen sind möglicherweise anfälliger für Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit;
- Pharmazeutische Unternehmen sind möglicherweise anfälliger für Fragen der Produktsicherheit, des Produktzugangs und der Erschwinglichkeit;
- Chemieunternehmen können aufgrund des Umgangs mit und der Verwendung von gefährlichen Stoffen anfälliger für Gesundheits- und Sicherheitsprobleme am Arbeitsplatz für die Beschäftigten, für Produktsicherheitsprobleme für die Verbraucher und für Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften sein;
- Unternehmen mit Betrieben oder Lieferketten in kostengünstigeren Grenz- und Schwellenländern können Risiken in Bezug auf das Lohnniveau, die Arbeitsbedingungen und die lokalen Arbeitspraktiken von Beschäftigten und Auftragnehmern ausgesetzt sein;
- Wachstumsstarke Unternehmen mit einer ausgeprägten Leistungskultur können ein erhöhtes Risiko für Gesundheits- und Sicherheitsprobleme am Arbeitsplatz (insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit) sowie für Belästigung und Diskriminierung aufweisen.

Während eine inhärente Expositionsanalyse auf der Grundlage von Sektor, Geschäftsaktivitäten und Geografie ein guter Ausgangspunkt für die Identifizierung von Menschenrechtsrisiken ist, wird unser firmeneigener Research-Prozess an jedes Unternehmen angepasst und jedes Unternehmen wird entsprechend seiner einzigartigen Umstände bewertet. Unser Investmentteam ist für die Bewertung von Menschenrechtsfragen für jedes Portfoliounternehmen verantwortlich, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmen liegt, die wesentlichen Menschenrechtsrisiken ausgesetzt sind. Wesentliche Risiken und Chancen werden, sofern sie identifiziert wurden, in jeder proprietären ESG-Bewertung zusammengefasst.

Unsere Analyse kann die folgenden Elemente umfassen:

- Bewertung der Berichterstattung eines Unternehmens und der Informationen, die während unserer Recherchen und im Gespräch mit Unternehmensvertretern gesammelt hat. Wir suchen nach:
  - o Öffentliche Verpflichtungen, z.B. Befürwortung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Identifizierung wichtiger Menschenrechtsfragen im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), Unterzeichnerstatus des UN Global Compact;
  - o Sorgfaltspflichtregelung für Menschenrechte, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen, zu verhindern, zu mildern und zu berücksichtigen;
  - o Menschenrechtspolitik: Die Themen können in andere Politiken eingebettet sein, z. B. in einen Verhaltenskodex, in eine Politik der Nachhaltigkeit/der sozialen Verantwortung des Unternehmens, in eine sektorspezifische Politik und in Politiken, die sich auf Einstellung,



Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit oder Beziehungen zur Gemeinschaft beziehen. Wir achten auf Belege für die Umsetzung der Politik, einschließlich Schulungen und Überwachungspraktiken.

- Überprüfung unabhängiger Branchen- und Unternehmensdaten, die über Quellen wie Know the Chain, World Benchmark Alliance und das Business and Human Rights Resource Centre verfügbar sind;
- Verwendung von Daten Dritter wie MSCI und RepRisk zur Bewertung:
  - Übereinstimmung mit dem UNGC, den UNGPs und den Grundprinzipien der ILO (Vorhandensein einer Sorgfaltspflicht in Arbeitsfragen);
  - o Kontroversen: Wir analysieren negative menschenrechtsbezogene Unternehmensereignisse und bewerten die Wirksamkeit der Reaktion eines Unternehmens auf diese Ereignisse (Transparenz, Maßnahmen, Zugang zu Rechtsmitteln)
- Wir intensivieren unsere Nachforschungen in allen Bereichen mit hohem Risiko, die im Rahmen des Bewertungsprozesses ermittelt wurden.

#### b) Ausschlüsse

Wir ermitteln Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC, die ILO-Normen, die UNGPs und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen begehen.

Als erste Reaktion setzen wir uns in der Regel mit dem Unternehmen zusammen, um das Verbesserungspotenzial und die Maßnahmen zu erörtern, die es zur Behebung des Verstoßes ergriffen hat oder zu ergreifen gedenkt. Wenn schwerwiegende Verstöße fortbestehen und wir glauben, dass keine Aussicht auf Verbesserung besteht, wird das Unternehmen aus allen Portfolios ausgeschlossen, bis die Verstöße behoben sind. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Richtlinie zum Ausschluss aus der Gruppe.

Unsere Plus-Strategien Weitere Ausschlusskriterien entnehmen Sie bitte der <u>Comgest Plus Ausschlusspolitik ("Comgest Plus Exclusion Policy")</u>.

### ii. Aktive Eigentümerschaft

Als langfristige Anteilseigner sind wir in der Lage, die Unternehmen, in die wir investieren, zu ermutigen, ihre Menschenrechtspraktiken zu verbessern und Menschenrechtsstandards einzuhalten. Themen, die unsere Portfoliounternehmen wesentlich beeinflussen könnten, können zu gezielten Abstimmungs- und Engagementaktivitäten führen. Um dies zu erreichen, kombinieren wir mehrere aktive Ansätze:

# Engagement einzelner Unternehmen

Wir bevorzugen den direkten Dialog, um Probleme mit unseren Unternehmen anzusprechen. Die direkte Kommunikation ermöglicht es uns, ein tieferes und differenzierteres Verständnis der Lage eines Unternehmens zu gewinnen, was uns hilft, Verbesserungen zu fördern und Fortschritte zu überwachen.

Wir fördern nicht nur die Verbesserung der alltäglichen Arbeitspraktiken für Unternehmen , die erheblichen Risiken ausgesetzt sind, sondern drängen auch darauf, dass die Unternehmen ihre Menschenrechtsverpflichtungen durch die Veröffentlichung formeller Richtlinien offenlegen. Außerdem empfehlen wir, dass Unternehmen glaubwürdige Standards, Zertifizierungen, Partnerschaften und Initiativen einhalten, die sich auf wesentliche Menschenrechtsthemen konzentrieren. Dazu könnten zum Beispiel Zertifizierungen in Bezug auf Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz und Produktsicherheit gehören.

# Gemeinsames Engagement

Der Zusammenschluss mit gleichgesinnten Investoren und anderen Stakeholdern kann ein wirksames Mittel sein, um Ergebnisse zu erzielen, insbesondere bei Unternehmen, die auf individuelles Engagement nicht reagieren. Wir beteiligen uns derzeit an mehreren Gemeinschaftsinitiativen im Zusammenhang mit Menschenrechtsinitiativen, die auf unserer <u>Website</u>.

Wir können uns auch dafür entscheiden, uns auf Branchenebene für systemische Menschenrechtsfragen einzusetzen. Wenn wir uns an der Seite anderer Investoren engagieren, können wir in der Regel unsere Meinung gegenüber politischen Entscheidungsträgern und anderen wichtigen Branchenteilnehmern besser zum Ausdruck bringen.



### Abstimmen

Wir unterstützen relevante positive menschenrechtsbezogene Beschlüsse und stimmen gegen Beschlüsse, die zu negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte führen würden. Weitere Informationen finden Sie in unserer Active Ownership Policy.

### iii. Partnerschaft

Die Zusammenarbeit mit Investoren, Kunden und Branchenteilnehmern kann ein wichtiges Instrument zur Lösung von Menschenrechtsfragen sein. Wir erreichen dies durch:

- Teilnahme an einer Vielzahl von Brancheninitiativen. Dazu gehören Branchenveranstaltungen, Workshops und Treffen, bei denen wir unsere Ansichten und unser Wissen mit anderen teilen;
- Zusammenarbeit mit unseren Kunden zu diesem Thema durch spezielle Treffen, Veranstaltungen und Initiativen zum Wissensaustausch; und
- Transparente Offenlegung unserer Aktivitäten (siehe Abschnitt E. Berichterstattung).

### D. ÜBERPRÜFUNG

Der Nachhaltigkeitsausschuss beaufsichtigt die jährliche Überprüfung und Genehmigung dieser Richtlinie durch die zuständigen Stellen und Gremien. Die Politik kann bei Bedarf auch häufiger überprüft werden. Der Nachhaltigkeitsausschuss beaufsichtigt auch die Umsetzung der Richtlinie, die vom Investmentteam zusammen mit speziellen ESG-Ressourcen durchgeführt wird. Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsausschuss sind in der Richtlinie der Comgest-Gruppe für verantwortungsbewusstes Investment zu finden.

### E. REPORTING

Wir betrachten es als Teil unserer Verantwortung, unsere Aktivitäten offenzulegen und die Auswirkungen unserer Bemühungen in Bezug auf Menschenrechtsfragen so sachlich wie möglich zu messen.

Angaben zu Menschenrechtsengagements sind in unseren vierteljährlichen Berichten über verantwortungsbewusstes Investieren (auf Anfrage erhältlich) enthalten. Diese enthalten Beschreibungen von Engagements, Details zu Aktivitäten und Aktualisierungen zum aktuellen Stand. Weitere Informationen zum Engagement und zur Stimmabgabe werden in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht und im Bericht zum UK Stewardship Code veröffentlicht. Unsere Liste der Initiativen zur Förderung der Menschenrechte und die Verpflichtungen der Branche in Bezug auf die Menschenrechte sind auf unserer Website veröffentlicht.

Darüber hinaus erstellt Comgest jährliche Erklärungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärungen). Diese Erklärungen enthalten Informationen über eine Reihe von menschenrechtsbezogenen Auswirkungen und entsprechende Abhilfemaßnahmen. Diese Erklärungen sind auch auf unserer <u>Website</u> verfügbar.



# ANHANG V: COMGEST'S GRUPPENAUSSCHLUSSPOLITIK

### A. EINFÜHRUNG

Als Qualitätswachstumsinvestor investieren wir und gehen Partnerschaften mit Unternehmen ein, von denen wir glauben, dass sie auf lange Sicht nachhaltige Anlageerträge erzielen können. Umwelt-, Sozialund Governance-Faktoren ("ESG") sind sowohl aus der Perspektive der Chancen als auch der Risikominderung wichtige Faktoren für die Investitionsrendite. Wir sind der Meinung, dass die Wertschöpfung gesteigert wird, wenn Unternehmen einen sozialen Nutzen erbringen und gleichzeitig ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft begrenzen. Diese Anlageüberzeugungen veranlassen uns, ESG-Überlegungen in unseren gesamten Anlageprozess zu integrieren und die in dieser Ausschlusspolitik ("Exclusion Policy") der Comgest-Gruppe definierten Ausschlusskriterien umzusetzen.

Aufgrund unseres Anlageauswahlverfahrens ist es unwahrscheinlich, dass Unternehmen mit erheblichen ESG-Risiken die erforderlichen Qualitäts-, Sichtbarkeits- und Nachhaltigkeitsstandards erfüllen, die wir bei hochwertigen Wachstumsunternehmen suchen. Dennoch wendet Comgest für bestimmte Aktivitäten, bei denen die ESG-Risiken und -Auswirkungen tendenziell bedeutender sind oder regulatorischen Beschränkungen unterliegen, gezielte Ausschlusskriterien an und setzt diese um. In dieser Politik werden diese Kriterien definiert und es wird dargelegt, wie diese Kriterien verwaltet und überwacht werden.

Unsere Ausschlusskriterien sind in der nachstehenden Tabelle 1 zusammengefasst. Ausführlichere Informationen finden Sie unter in den Abschnitten C, D und E.

	Ausschlusstyp	Ausschlussmaßnahme	Ausschlusskriterien
	Umstrittene Waffen	Einbindung	Keine Beteiligung
	Konventionelle Waffen	Einnahmen aus Produktion und/oder Vertrieb	≥ 10%
	Tabak	Einnahmen vom Erzeuger	>0%
Sektorspezifische		Einnahmen von distributor, einzelhändler und/oder lieferant	≥ 5%
Ausschlüsse	Kraftwerkskohle	Einnahmen aus dem Kohlebergbau	>0%
		Elektrizitätserzeugung auf der Grundlage von Kohle	Produktion oder Einnahmen ≥ 10% Installierte Leistung ≥ 5 GW Entwicklung neuer Kohlekraftwerkskapazitäten ≥ 100 MW
Normbezogene Ausschlüsse	Umstrittenes Verhalten	UNGC, OECD, ILO und UNGP Compliance	Schwere Verstöße ohne Aussicht auf Besserung
Ausschlüsse aus der Gerichtsbarkeit	Umstrittene Gerichtsbarkeiten	Hochrisikoländer, Sanktionsregelungen, usw.	Investitionsbeschränkungen

### B. UMFANG

Comgest setzt diese Richtlinie für alle von uns verwalteten Portfolios um, es sei denn, die Kunden verlangen etwas anderes oder die Umsetzung ist durch die geltenden Gesetze untersagt.

Darüber hinaus gelten für die Plus-Strategien von Comgest zusätzliche ESG-Screening-Kriterien. Weitere Informationen finden Sie in der Comgest Plus Ausschlusspolitik, die auf unserer <u>Website</u>.

# C. SEKTORBEZOGENE AUSSCHLÜSSE

# i. Umstrittene Waffenpolitik



### a) Antipersonenminen und Streumunition

Comgest unterstützt keine Unternehmen finanziell, die an der Entwicklung, Herstellung, Wartung oder dem Handel von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.

Die zur Definition dieser Waffen angewandten Normen beruhen auf Kriterien, die in den folgenden Übereinkommen vereinbart wurden:

- Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (1997)
- Übereinkommen über Streumunition (30. Mai 2008)

Comgest wendet die folgenden Kriterien an, um den Grad der Beteiligung eines Unternehmens zu bestimmen:

- Das Unternehmen ist an der Entwicklung, Herstellung, Wartung oder dem Handel mit einem Produkt beteiligt, das als Antipersonenminen oder Streumunition gilt;
- Das Unternehmen ist an der Entwicklung, der Herstellung, der Wartung oder dem Handel einer wichtigen und speziellen Komponente oder Dienstleistung für ein Produkt beteiligt, das als Antipersonenminen oder Streumunition gilt; und
- Das Unternehmen hält eine Beteiligung (>20%) an einem Unternehmen oder befindet sich im Besitz
   (>50%) eines Unternehmens, das an umstrittenen Waffen beteiligt ist, wie unter beschrieben.

# b) Biologische/chemische Waffen, abgereichertes Uran und Kernwaffen

Comgest unterstützt keine Unternehmen finanziell, die mit biologischen/chemischen Waffen, abgereichertem Uran und Atomwaffen zu tun haben.

Die zur Definition dieser Waffen angewandten Normen beruhen auf den folgenden Konventionen:

- Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (26. März 1975)
- Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (29. April 1997)
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1970)

Comgest wendet eine Umsatzschwelle von 0 % für biologische/chemische Waffen, abgereichertes Uran und Kernwaffen (Atomraketen und/oder Atomsprengköpfe) oder maßgeschneiderte Komponenten von Kernwaffen, einschließlich spaltbarem Kernmaterial und nuklearen (Unterstützungs-)Systemen und Dienstleistungen, an.

Darüber hinaus schließen wir alle Unternehmen aus, die eine Beteiligung (>20%) an einem Unternehmen halten oder sich im Besitz (>50%) eines Unternehmens befinden, das an biologischen/chemischen Waffen, abgereichertem Uran und Kernwaffen beteiligt ist.

# c) Brandwaffen, nicht aufspürbare Splitter und Blendlaser

Comgest unterstützt keine Unternehmen finanziell, die an Brandwaffen (einschließlich weißem Phosphor), nicht nachweisbaren Splittern und Blendlasern beteiligt sind.

Die zur Definition dieser Waffen angewandten Normen basieren auf dem Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen (1980, geändert 2001):

- Brandwaffen: Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen Protokoll III
- Nicht nachweisbare Fragmente: Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen -Protokoll I
- Blendende Laser: Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen Protokoll IV

Comgest wendet auf Brandwaffen, nicht detektierbare Fragmente und Blendlaser eine Umsatzschwelle von 0% an.



Darüber hinaus schließen wir alle Unternehmen aus, die eine Beteiligung (>20%) an einem Unternehmen halten oder sich im Besitz (>50%) eines Unternehmens befinden, das an Brandwaffen, nicht detektierbaren Splittern und Blendlasern beteiligt ist .

# ii. Konventionelle Waffenpolitik

Comgest definiert konventionelle Waffen als andere als kontroverse Waffen, wie sie im obigen Abschnitt C.i. Politik für kontroverse Waffen ("Controversial Weapons Policy") definiert sind.

Comgest schließt Unternehmen aus, die 10 % oder mehr ihrer jährlichen Gesamteinnahmen aus der Produktion und/oder dem Vertrieb von konventionellen Waffen, Waffensystemen, Komponenten, Unterstützungssystemen und Dienstleistungen sowie von Feuerwaffen oder Kleinwaffenmunition für den zivilen Gebrauch erzielen.

# iii. Tabakpolitik

Comgest unterstützt die Tabakerzeuger nicht finanziell und wendet eine Umsatzschwelle von 0 % für Unternehmen an, die Tabakerzeugnisse wie Zigarren, Stumpen, Zigaretten, E-Zigaretten, Inhalatoren, Beedis, Kreteks, rauchlosen Tabak, Schnupftabak, Snus, auflösbaren Tabak und Kautabak herstellen. Dazu gehören auch Unternehmen, die Rohtabakblätter anbauen oder verarbeiten.

Comgest schließt auch Unternehmen aus, die 5 % oder mehr ihrer jährlichen Gesamteinnahmen aus den folgenden Unterkategorien erzielen:

- Vertreiber: Unternehmen, die Einnahmen aus dem unabhängigen Großhandel mit Tabakwaren an Einzelhändler und andere Vertriebsunternehmen erzielen.
- Einzelhändler: Unternehmen, die Tabakerzeugnisse im Einzelhandel verkaufen.
- Anbieter: Unternehmen, die Schlüsselprodukte herstellen und liefern, die für die Herstellung von Tabakerzeugnissen erforderlich sind, z. B. Tabakaromen, Zigarettenfilter (Acetatwerg), Papier für Tabakrollen, Maschinen für die Zigarettenherstellung und Tabakverpackungen, insbesondere Zigarettenschachteln, -folien und Aluminiumfolie.

# iv. Politik des Ausstiegs aus dem Kohlebergbau

### a) Bergbau

Comgest schließt Unternehmen aus, die ihre Einkünfte aus dem Abbau von Kraftwerkskohle beziehen, wobei eine Umsatzschwelle von 0 % gilt.

# b) Elektrizitätserzeugung

Comgest schließt Unternehmen aus, die in der Stromerzeugung tätig sind und deren Energiemix mit Kohle die folgenden relativen oder absoluten Schwellenwerte überschreitet:

- Versorgungsunternehmen mit einer auf Kohle basierenden Stromerzeugung oder Einnahmen in Höhe von mindestens 10 %;
- Versorgungsunternehmen mit einer installierten Kapazität auf Kohlebasis von 5 GW oder mehr.

Außerdem schließt Comgest Unternehmen aus, die neue Kohlekraftwerke mit einer Kapazität von mindestens 100 MW entwickeln.

# c) Schwellenwertverwaltung und Datenquellen

Die oben definierten Schwellenwerte für die Stromerzeugung werden schrittweise gesenkt, um einen Kohleausstieg bis 2030 für die Industrieländer und 2040 für die Schwellenländer zu erreichen. Zur Umsetzung unserer Kohleausstiegspolitik verwendet Comgest Daten von MSCI und die Global Coal Exit List (GCEL) von Urgewald. Auf der Grundlage der von diesen Anbietern erhaltenen Daten erstellt Comgest eine Ausschlussliste. Diese Liste wird einmal pro Jahr für die Daten aus der GCEL und vierteljährlich für die Daten aus MSCI aktualisiert.



Comgest kann beschließen, bestimmte Unternehmen von der Ausschlussliste auszunehmen, wenn sie sich glaubhaft verpflichten, ihre Kohleexposition innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zu verringern. Ausnahmen von dieser Politik werden dem Nachhaltigkeitsausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Das Genehmigungsverfahren für eine Ausnahmeregelung umfasst eine Bewertung sowohl quantitativer als auch qualitativer Kriterien (z. B. die Klimastrategie des Unternehmens und sein Kohleausstiegsplan sowie der Grad der Priorisierung eines kohlenstoffärmeren Geschäftsmodells durch das Management usw.).

### D. NORMBEZOGENE AUSSCHLÜSSE

Unternehmen aller Branchen und in allen Ländern können die Menschenrechte von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Gemeinden tiefgreifend beeinflussen. Diese Auswirkungen können positiv sein, wie z.B. die Verbesserung des Zugangs zu Arbeitsplätzen oder die Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen, oder negativ, wie z.B. die Verschmutzung der Umwelt, die Unterbezahlung von Arbeitnehmern oder die Vertreibung von Gemeinden.

Comgest verwendet die folgenden internationalen Standards, um das verantwortungsvolle Verhalten von Unternehmen und mögliche Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln und zu bewerten:

- Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs)

Comgest ermittelt Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße gegen diese Normen begehen. Als erste Reaktion kann Comgest mit diesen Unternehmen in Kontakt treten, um Verbesserungen und Maßnahmen zu erörtern, die sie zur Behebung der Verstöße ergriffen haben oder ergreifen werden. Wenn schwerwiegende Verstöße fortbestehen, ohne dass Aussicht auf Besserung besteht, wird Comgest diese Unternehmen ausschließen, bis die Verstöße behoben sind.

# E. AUSSCHLÜSSE BEI UMSTRITTENEN GERICHTSBARKEITEN

# i. Gerichtsbarkeiten mit hohem Risiko

Comgest tätigt keine Investitionen in Hochrisiko-Länder, die einem Aufruf zum Handeln gemäß der Definition der Financial Action Task Force (FATF) unterliegen. Die aktuellste Liste der Hochrisikoländer finden Sie auf der FATF Website.

# ii. Sanktionsregelung

Comgest hält sich an die Sanktionen der Vereinten Nationen (UN) und befolgt alle verbindlichen Investitionsbeschränkungen, die sich aus diesen Sanktionen ergeben. Die aktuellste Sanktionsliste finden Sie auf der UN <u>Website</u>.

Sie hält sich auch an die geltenden EU- oder US-Sanktionen, denen sie unterliegt, und befolgt alle sich daraus ergebenden verbindlichen Anlagebeschränkungen.

Um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht Comgest die anwendbaren Sanktionslisten und prüft die Aktienemittenten vor der Aufnahme des Wertpapiers in das Comgest-Anlageuniversum und auf einer laufenden Basis.

### iii. Unzureichende Punktzahl im Freedom House Index

Für bestimmte öffentliche Fonds von Comgest, einschließlich aller Fonds, die gemäß der Verordnung der Europäischen Union über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen ("SFDR") als Artikel 8 eingestuft werden, werden Staatsanleihen, die gemäß dem "Freedom House Index" als "nicht frei" eingestuft werden, ausgeschlossen.



### F. UMSETZUNG

Unternehmen auf den Ausschlusslisten werden von unserem Handelssystem blockiert und können daher nicht gekauft werden. Wenn ein Unternehmen, in das Comgest bereits investiert ist, auf eine entsprechende Ausschlussliste gesetzt wird, werden weitere Käufe blockiert und die bestehende Position wird im besten Interesse unserer Kunden verkauft. Diese Ausschlusslisten werden vierteljährlich aktualisiert.

Um seine Ausschlusspolitik umzusetzen, verwendet Comgest in erster Linie die neuesten verfügbaren Daten von MSCI ESG Research. Comgest kann diese Daten durch Daten anderer externer Anbieter und durch eigene Recherchen zu den Unternehmen und ihren Aktivitäten ergänzen, z. B. wenn Comgest feststellt, dass die vom externen Dienstleister verwendeten Daten nicht aktuell sind, oder wenn Comgest mit der Einschätzung des Datenanbieters nicht einverstanden ist. Alle Ausnahmen werden halbjährlich vom Nachhaltigkeitsausschuss überprüft.

### G. GENEHMIGUNG UND AUFSICHT

Der Nachhaltigkeitsausschuss überwacht die jährliche Überprüfung und Genehmigung dieser Richtlinie durch die zuständigen Stellen und Gremien. Die Richtlinie kann bei Bedarf häufiger überprüft werden. Der Nachhaltigkeitsausschuss beaufsichtigt auch die Umsetzung der Richtlinie, die vom Investment Team zusammen mit speziellen ESG-Ressourcen durchgeführt wird.

comgest.com

AMSTERDAM
BOSTON
BRÜSSEL
DUBLIN
DÜSSELDORF

HONGKONG LONDON MAILAND PARIS SINGAPUR SYDNEY TOKIO WIEN